

HOLGER RABE

## Die Übertragung der Abteien Fischbeck und Kemnade an Corvey (1147-1152)\*

### 1. Die Verfassung Kemnades zur Zeit der Übertragung an Corvey

Das Stift Kemnade wurde vor 967 von den dem Geschlecht der Billunger entstammenden Schwestern Frederuna und Imma mit Hilfe des Markgrafen Gero gegründet.<sup>1</sup> In den Jahren 1004<sup>2</sup> und 1017<sup>3</sup> wird es durch zwei Diplomata Heinrichs II. unter den Schutz des Reiches gestellt, und ihm werden die Libertas von Gandersheim, Quedlinburg und Herford sowie Immunität und Wahlrecht verliehen.

Die Autoren der dieser Arbeit zugrundeliegenden Literatur sprechen Kemnade als Kanonissenstift oder Benediktinerinnenabtei an.<sup>4</sup>

\* Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1987/88 an der Georg-August-Universität Göttingen im Rahmen eines Hauptseminars unter der Leitung von Prof. Dr. Hartmut Hoffmann erstellt. Text und Anmerkungen wurden nachfolgend aktualisiert und ergänzt.

Die Zielsetzung meiner Arbeit ist es, mögliche Gründe für eine Übertragung der Abteien Kemnade und Fischbeck an Corvey vor dem Hintergrund vorliegender Literatur darzulegen und ihre Legitimation zu erörtern. Aufgrund der vorliegenden Quellen, aber auch weil eine Inkorporation nur hier zur Ausführung gelangte, befaßt sich der Text schwerpunktmäßig mit dem bei Bodenwerder, Krs. Holzminden, gelegenen Kemnade.

1 Auf diese Datierung deutet eine Erwähnung im *Annalista Saxo*, MGH SS 6, Hannover 1844, S. 542ff., unter den Jahren 967/68 (S. 621):

*Hereditatem Wigmanni imperator [Otto I.] divisit in duas partes, et unam ex his tradidit monasterio, quod Herimannus dux in Luneburgh construxerat, alteram concessit abbacie que dicitur Keminada. Hec duo cenobia dono imperatoris maxime fundata sunt et regali auctoritate corroborata ...*

Eine ähnliche Eintragung findet sich für 970. Wichmann war laut K. Honselmann: Das Klosterwesen im Raume der oberen Weser. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Corvey 1966, Katalog Bd. 1, S. 223-234, hier S. 228, der Vater der Gründerinnen.

2 DH II 87, MGH DD 3, S. 109ff.

3 DH II 362, MGH DD 3, S. 464f.

4 K. H. Schäfer: Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Kirchenrechtliche Abhandlungen 43/44, Stuttgart 1907, S. 74.

Beschlüsse der Mainzer Synode, MGH Leg 3.2, S. 258ff.

Vergl. K. Honselmann, wie Anm. 1, S. 228.

Ferner: *Institutio Sanctimonialium Aquisgraniensis*, MGH Leg 3.2, S. 421ff., und hierzu J. F. Waesberghe: De Arkense Regels vor canonicis an canonicas uit 816. Een antwoord aan Hildebrand. Diss. phil. Assen, Nimwegen 1967, und

A. Werminghoff: Die Beschlüsse des Aachener Concils im Jahre 816. Neues Archiv 27, 1902, S. 605ff. K. H. Schäfer glaubt belegen zu können, daß die Gründung Kemnades in eine von ihm als sächsische Periode titulierte Phase falle, die den Zeitraum der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts bis zum 11. Jahrhundert umfasse. Parallelgründungen seien Gandersheim, Drübeck, Nordhausen, Quedlinburg, Gernrode, Frose, Hadmersleben, Wetter, Kaufungen, Geseke, Borghorst, Eschwege und Reckling-

Die Frage der in Kemnade etablierten Regel kann mittels eines Diploms Heinrichs II., DH II.362, aus dem Jahr 1017 geklärt werden, dem Diplome Konrads II.<sup>5</sup> und Heinrichs III.<sup>6</sup> aus den Jahren 1025 und 1039 entsprechen. Diese stellen Kemnade in Beziehung zu Klöstern, die gemäß der Benediktinerregel konstituiert sind. Heinrich gewährt den Insassen das Recht auf freie Wahl der Äbtissin „iuxta regulam sancti Benedicti“ und bestätigt den Äbtissinnen des Klosters, daß „*talis libertatis ac legis primatu fruereantur, quali ceterae sanctimoniales in regno nostro sub regula sancti Benedicti iuste viventes utantur*“ (sie so viele Rechte und Freiheiten genießen, wie sie andere unter der Regel des hl. Benedikt in unserem Reich recht lebende Nonnen ausüben).<sup>7</sup> Der Wortlaut dieser Urkunden legt für den Zeitpunkt ihrer Abfassung die Existenz einer an der Benediktinerregel orientierten monastischen Gemeinschaft nahe. Da durch die Beschlüsse der Aachener Synode von 816 eine Verschmelzung kanonischer und benediktinischer *Consuetudines* ausgeschlossen war, ist Kemnade als Benediktinerinnenkloster anzusprechen.<sup>8</sup>

Dieser zuletzt durch Diplom Heinrichs III. von 1039 bestätigten „inneren Verfassung“ des Klosters stehen die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Absetzung der vorletzten Äbtissin Judith von Northeim 1146, also mehr als 100 Jahre später, entgegen. Judith hatte, bevor sie zur Äbtissin von Kemnade avancierte, dieselbe Position im Northeimer Hauskloster<sup>9</sup> Eschwege inne und wurde nach ihrer Absetzung in Kemnade Äbtissin des westfälischen Geseke.<sup>10</sup> Sowohl in Eschwege als auch in Geseke ist die Existenz eines Kanonissenstiftes gesichert,<sup>11</sup> was durch zahlreiche Quellen, die die Unterscheidungskriterien zu an der Benediktregel

hausen. K. *Honselmanns* Position ist der *Schäfers* konträr. Er hält in Kemnade die Existenz eines Benediktinerinnenkonventes für gesichert, der unter Einfluß der Bestimmungen der Mainzer Synode von 813, die festlegten, daß Klosterfrauen entweder unter der Regel des hl. Benedikt oder den *Canones* leben sollten, fundiert worden war.

5 DK II 19, MGH DD 4, S. 21f.

6 DH III 7, MGH DD 5, S. 9f.

7 DH III 362, MGH DD 5, S. 465.

8 K. *Honselmann*, wie Anm. 1, S. 228.

9 H. *Lübeck*: Abt Heinrich von Korvey. WZ 99, 1949, S. 3ff., hier S. 21, führt den Begriff Hauskloster für Eschwege ein, da dieses Stift mit der Belehnung der Boyneburg in starke Abhängigkeit zu Siegfried IV. geraten sei.

10 Eine zeitgenössische Schilderung der Ereignisse in Kemnade gibt der Chronographus Corbeiensis (Chron. Corb.), zit. nach. P. *Jaffé*, Ed.: Monumenta Corbeiensia. Bibliotheca Rerum Germanicarum 1, Berlin 1844, S. 43-65.

Neu ediert und übersetzt von I. *Schmale-Ott*: Annalium Corbeiensium Continuatio Saeculi XII et Historia Corbeiensis Monasterii Annorum MCXLV-MCXLVII cum Additamentis (Chronographus Corbeiensis). Fortsetzung der Corveyer Annalen des 12. Jahrhunderts und die Geschichte des Klosters Corvey der Jahre 1145-1147 mit Zusätzen (Der Corveyer Chronograph). Fontes minores Bd. 2, Veröffentlichungen der hist. Kommission für Westfalen XLI, Münster 1989, S. 61-87.

11 K. H. *Schäfer*, wie Anm. 4, S. 75, 87f., 99, 105, 158, 189.

orientierten Klöstern bestätigen, belegt werden kann.<sup>12</sup> Folglich müßte auch Kemnade in diese Reihe einzuordnen sein, woraus folgt, daß das Kloster im Zeitraum von 1039 bis 1140 seine innere Verfassung aus nicht zu verfolgenden Gründen geändert hat.

Eine solche Übernahme kanonischer Lebensformen durch einen Benediktinerinnenkonvent ist für den deutschen Sprachraum belegbar.<sup>13</sup> (Die Frage, ob sich ein solcher Übergang kontinuierlich oder in Form einer nicht überlieferten Beurkundung vollzogen hat, soll an einem anderen Ort erörtert werden.)

Eine weitere Bestätigung für den Übertritt zum kanonischen Ordo bietet der Chronographus Corbeiensis, der beschreibt, daß Judith Lebensmittel konsumiert habe, „*quos et proprio censu ex vendentibus contraxerat*“ (die sie aus eigenem Vermögen bei Kaufleuten erworben hatte).<sup>14</sup> Privateigentum, das zweifellos zum privaten Ankauf von Lebensmitteln erforderlich war, wäre nicht mit der Benediktregel, die den Verzicht auf jegliches Eigentum auferlegt, in Einklang zu bringen, ist aber in Kanonissenstiften gestattet.<sup>15</sup> Zudem führt die kanonische Äbtissin einen eigenen Haushalt.<sup>16</sup>

Die angeführten Zustände lassen zweierlei Erklärungen offen: Entweder war man zu diesem Zeitpunkt zur „Kanonissenregel“ übergegangen, oder das Leben im Kloster war unter Beibehaltung der alten Regel weitgehend verweltlicht worden. Diese beiden Erklärungen schließen jedoch einander nicht aus.

## *2. Die Absetzung Judiths von Northeim und die politische Konstellation*

Die Absetzung der vorletzten Kemnader Äbtissin stellt zweifellos die Voraussetzung für den Übergriff Corveys auf die Abtei dar. Der Vorgang der Absetzung selbst und die Zustände im Kloster sind uns durch den Bericht des Chronographus Corbeiensis<sup>17</sup> sowie die Briefsammlung Wibalds von Stablo und Corvey überliefert.<sup>18</sup> Allerdings stellen sie Quellen dar, die von Gegnern Kemnades verfaßt wurden.

Über die Gründe der Absetzung muß spekuliert werden. Jedoch scheint ein rechtlich einwandfreies, vom Kardinallegaten Thomas vollzogenes und durch die

12 Ebenda, S. 75, 78, 82, 99, 101, 104, 109, 112, 115, 117, 130, 146, 162, 175, 200, 204, 214, 218, 237, 242, 245, 250, 261.

13 Ebenda, S. 19ff.

14 Chron.Corb., S. 57.

15 K. H. Schäfer, wie Anm. 4, S. 205ff.

Zur Benediktinerregel s. P. B. Steidle-Osb: Die Benediktus-Regel, Beuren 1975<sup>2</sup>.

16 Ebenda, S. 249.

17 Chron.Corb., S. 43ff.

18 Wibaldbriefe (Wib.ep.), zit. nach P. Jaffé, wie Anm. 10, S. 76ff.

Kurie bestätigtes Verfahren nicht in Zweifel gezogen worden zu sein.<sup>19</sup> Eine mögliche Begründung für eine Absetzung könnte darin bestanden haben, daß Judith, eine „*femina et conversatione et etate iuvenula*“ (Frau von jugendlichem Lebenswandel und Alter)<sup>20</sup>, nicht die *utilitas* für ihr Amt mitbrachte und zudem nicht den Anforderungen der Wormser Synode von 868 entsprach, die für die Äbtissin ein Mindestalter von 40 Jahren festgelegt hatte.<sup>21</sup> Weiterhin können Unregelmäßigkeiten bei ihrer Wahl eine Rolle gespielt haben. Wibald verweist darauf, daß sie „*duas abbatias, videlicet Eskenwege et Kaminade per violentiam occupaverit*“ (zwei Klöster, nämlich Eschwege und Kemnade, mittels Gewalt eingenommen habe)<sup>22</sup> und zudem die erforderliche Weihe und Benediktion abgelehnt habe. Allerdings müssen die den Briefen Wibalds und anderer für Corvey eintretender Verfasser entnommenen Informationen in Frage gestellt werden, weil sie allesamt späteren Rechtfertigungsschreiben für eine Translation Kemnades an Corvey entstammen. Eine Person mit dem in diesen Briefen dargestellten Lebenswandel hätte sich schwerlich nach ihrer Absetzung in Kemnade auf dem Äbtissinnenstuhl von Geseke halten können, zumal sie durch den Tod ihres Verwandten Siegfried IV. von Boyneburg (1144) und die Absetzung ihres Bruders Heinrich als Abt von Corvey (1146) ihre wichtigsten Verbündeten verloren hatte.

Aus welcher der kontrovers diskutierten Ursachen auch immer ihre Absetzung resultierte, so steht außer Zweifel, daß sie das Urteil nicht anerkannte, sondern im Stift verblieb und weiterhin über die Kemnader Besitzungen verfügte.<sup>23</sup>

Als eine mögliche Ursache für die Absetzung Judiths gemeinsam mit der ihres Bruders Heinrich I. von Corvey werden die Auseinandersetzungen zwischen Staufern und Welfen angesehen.<sup>24</sup> Nach dem Tode Heinrichs des Stolzen (1139) habe es den staufischen Interessen entsprochen, die Machtposition des prostaufischen Siegfried IV. von Boyneburg zu erweitern und dadurch eine starke Konkurrenz zur momentan instabilen Position der Welfen, die seit dem Frankfurter Hoftag von 1142 von dem erst 13jährigen Heinrich dem Löwen geführt wurden, im Oberweserraum zu etablieren. In diesem Sinne habe es sich als vorteilhaft erwiesen, die durch Siegfried erzwungene Wahl seines Verwandten Heinrich zum

19 K. Lübeck: Korveys Kampf um das Stift Kemnade. WZ 102/103, 1953, S. 401-428, hier S. 404, Anm. 18.

20 Wib.ep.72, S. 148.

21 K. H. Schäfer, wie Anm. 4, S. 148ff.

22 Wib.ep.150, S. 246.

23 K. Lübeck, wie Anm. 19, S. 404.

24 F. J. Jakobi: Wibald von Stablo und Corvey (1098-1158). Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit. Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung Bd. 5, Veröffentlichungen der hist. Kommission für Westfalen X, Münster 1979, S. 72f.

Abt von Corvey und die Einsetzung Judiths in Kemnade anzuerkennen, was durch die Investitur Heinrichs seitens Konrad III. bestätigt werde.

Diesem Ansatz widerspricht F. Stephan-Kühn, die in Siegfried IV. von Boyneburg einen Anhänger Heinrichs des Löwen zu erkennen glaubt.<sup>25</sup> Hierbei stellt sich allerdings die Frage, warum dann, falls ein Dualismus zwischen Welfen und Staufern bestand, trotzdem eine Unterstützung von seiten des Königs erfolgte, eine Unterstützung, die doch zweifellos die Gegenpartei gestärkt hätte und schon allein, weil Heinrichs Wahl irregulär erfolgt war, leicht hätte versagt werden können.

Mit dem Tode Siegfrieds und dem Erlöschen des Northeimer Grafengeschlechtes im April 1144 brach die auf Unterstützung einer antiwelfischen Opposition ausgerichtete Politik Konrads III. in sich zusammen.<sup>26</sup> Nunmehr habe das Hauptanliegen der Staufer darin bestanden, ein Übergreifen der Welfen und des Erzbischofs von Mainz auf das Northeimer Erbe zu verhindern, was schließlich dadurch gelungen sei, daß der prostaufische Hermann von Winzenburg den Allodialbesitz Siegfrieds angekauft habe. Durch diese neue Konstellation erwuchs eine Steigerung der Bedeutung Corveys für die Interessen der Staufer. Unter der Voraussetzung, daß Corvey einen Abt erhielt, der das Kloster reformieren konnte, hätte Corvey die Funktion einer „Landbrücke“ zwischen Königsgut an der unteren Saale und um Goslar und dem prostaufischen Erzbistum Bremen einnehmen können. Diesen Intentionen seien die noch im Amt befindlichen Verwandten Siegfrieds, nämlich Heinrich und Judith, hinderlich gewesen, was ihre Absetzung begünstigt habe. H. Lange führt im Rahmen seiner Dissertation einen weiteren Faktor an, der nicht unwesentlich zur Entmachtung der beiden beigetragen haben dürfte. Während andere Verfasser davon ausgehen, daß Heinrich und Judith Geschwister Siegfrieds gewesen seien, legt Lange dar, daß lediglich eine Halbgewisterschaft vorliegen könne, was daraus hervorgehe, daß sie nirgendwo als Erben Siegfrieds erwähnt seien, während dessen Tochter Guda, ihr Gemahl Poppo von Blankenburg sowie deren Söhne mehrfach als Erben belegbar seien.<sup>27</sup> Die Formulierung in Wib.ep 151 „[Heinrich] *cum a fratre suo comite Sifrido ad dignitatem abbatiae violenter est intrusus*“ (weil [Heinrich]

25 F. Stephan-Kühn: Wibald von Stablo im Dienste Konrads III. Diss. phil. Köln 1973.

26 F. J. Jakobi, wie Anm. 24, S. 73f.

27 K. H. Lange: Der Herrschaftsbereich der Grafen von Norheim (950-1144). Veröffentlichungen der hist. Kommission für Niedersachsen. Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens 24, Göttingen 1969, S. 125ff.

Vergl. ders.: Die Grafen von Norheim (950-1144). Politische Stellung, Genealogie und Herrschaftsbereich. Diss. phil. Kiel 1958, S. 128ff.

von seinem Bruder Graf Siegfried gewaltsam zum Abt gemacht worden ist)<sup>28</sup> läßt eine Halbbruderschaft offen.<sup>29</sup>

Die Position Heinrichs und Judiths wäre durch das Erbe des Grafen sicherlich gestärkt worden, da sie dann eine Schlüsselposition für die staufischen Bestrebungen, das Northeimer Erbe den Welfen vorzuenthalten, innegehabt hätten. Ohne diese waren sie jedoch eher hinderlich und entbehrlich.

Bei Betrachtung der obigen Erwägungen erwächst die Frage, worin überhaupt der Wert einer wohl eher dem strategischen Denken des 20. Jahrhunderts als den Vorstellungen des 12. Jahrhunderts entsprechenden postulierten „Landbrücke“ bestanden haben könnte. Was konnte der Einfluß auf Corvey den Staufern an realem Machtzuwachs bieten? Der Vorteil einer Einflußnahme bestand nicht im materiellen Zugewinn, da das Kloster ohnehin zum festgelegten „servitium regis“ (Königsdienst) verpflichtet war,<sup>30</sup> er konnte lediglich darin beruhen, auch hier den Bestrebungen auf Einflußnahme der allmählich unter Heinrich dem Löwen erstarkenden Welfenpartei entgegenzutreten, indem man einen prostaufischen Abt installierte. Der Idee einer Ausweitung der Einflußsphäre mittels einer „Landbrücke“, ein Begriff, der wohl als eine feste Inbesitznahme eines Gebietes verstanden werden muß, steht eine Betrachtung der königlichen Position in Goslar, dem Zentrum königlicher Macht, entgegen.<sup>31</sup> Sie ist 1145 und kurz danach durch die eigenmächtige Ernennung Gerhards von Riechenberg, dem, da er mehrfach im Umfeld Heinrichs des Löwen auftaucht, eine prowelfische Gesinnung zuzuschreiben ist, zum „Goslariensis Archipresbyter“ seitens Bernhards von Hildesheim zumindest bedroht worden. Ob, da die königliche Position in der Ausgangsbasis selbst, in Goslar, bedroht war, eine Ausweitung mittels einer „Landbrücke“ möglich war, ist zu bezweifeln.

Konrads III. Vorgehen in Corvey und nachfolgend in Kemnade steht also höchstens unter dem Vorzeichen, nach den negativen Vorgängen in Goslar wenigstens seinen Einfluß im Oberweserraum zu wahren.<sup>32</sup> Sein Vorgehen wurde dadurch erleichtert, daß eine Entmachtung Judiths auch den Interessen anderer entsprach.

Dies zeigt u. a. das Vorgehen Dietrichs von Ricklingen, der in Kemnade die Stellung eines Untervogtes einnahm, gegenüber der Abgesetzten, welches der

28 Wib.ep.151, S. 252.

29 K. *Honselmann*: Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey. Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 6, Paderborn 1982.

30 Vergl. DK III 182, MGH DD 9, S. 328ff.

31 W. *Heinemann*: Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik des 12. Jahrhunderts. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 72, Hildesheim 1968, S. 182f.

32 Ebenda, S. 185.

Chronographus Corbeiensis schildert.<sup>33</sup> Als Judith mehreren Aufforderungen Dietrichs, das Kloster zu verlassen, nicht Folge leistete, ließ dieser sie durch seine Vasallen gewaltsam entfernen, um eine Neuwahl zu veranlassen und mittels Einflußnahme auf den Konvent seine Tochter zur Äbtissin wählen zu lassen. Vereitelt wurden diese Bestrebungen, weil dem Konvent neben der Tochter Dietrichs eine andere, gemeinsam durch die Grafen von Lare, Everstein und Schwalenberg unterstützte Kandidatin präsentiert wurde, die sich darauf berief, mit Zustimmung des Königs rechtmäßig gewählt, dann aber durch einen Corveyer Abt vertrieben worden zu sein.<sup>34</sup> Der Konvent sah in diesen sich gegenseitig blockierenden Interessen die Chance, sein durch das Diplom Heinrichs II. von 1017 verbrieftes Recht auf freie Wahl der Äbtissin zu wahren, und wählte die Pröpstin Helmburgis.<sup>35</sup> Trotz dieser rechtmäßig erfolgten Wahl versuchten die obenerwähnten Parteien weiterhin zu intervenieren, um ihre Interessen vielleicht doch noch durchsetzen zu können.<sup>36</sup>

Inwieweit das Vorgehen des Untervogtes Dietrich von Ricklingen den Intentionen seines Lehnsherrn, Heinrichs des Löwen, entsprach, soll an anderem Ort geklärt werden.

### *3. Begleitumstände und Legitimationsgrundlagen für eine Inkorporation*

Die Bestrebungen des Corveyer Konvents hinsichtlich einer Übertragung der Klöster Fischbeck und Kemnade müssen in bezug auf die Verhältnisse in Corvey selbst interpretiert werden. In der Abtei herrschten nach der Absetzung Heinrichs I. von Northeim ähnlich desolate Zustände wie in Kemnade. War schon während seines Abbatiats der Konvent offen in Anhänger und Gegner der Northeimer gespalten, so traten sie nach seiner Absetzung so offen zutage, daß erst nach längeren Debatten der Propst Heinrich als Kompromißkandidat gewählt wurde. Dennoch trat auch ihm offener Widerstand von seiten der Anhänger seines Vorgängers entgegen, der sich, obwohl durch ein rechtmäßiges, durch die Kurie bestätigtes Verfahren der Simonie abgesetzt, weiterhin als rechtmäßiger Abt

33 Chron.Corb., S. 56f.

34 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 104, identifiziert Heinrich II. als den Abt, der Judith, die Kandidatin der Eversteiner, Schwalenberger und von Lare, abgesetzt habe. Dies ist nicht belegbar.

35 K. *Lübeck*, wie Anm. 19, S. 404, vertritt die irrije Annahme, es habe sich um zwei gleichnamige Kandidatinnen gehandelt. Aus dem Text des Chron.Corb., S. 56, geht hervor, daß es sich nur um eine Kandidatin namens Judith handeln kann.

36 Chron.Corb., S. 57.

gebärdete und, ähnlich seiner Schwester Judith, weiter über Corveyer Besitz verfügte.<sup>37</sup>

Die inneren Verhältnisse in Corvey waren also mit denen in Kemnade vergleichbar. Nachdem Heinrich II. nach nur sechsmonatiger Amtszeit am 8. 10. 1146 gestorben war,<sup>38</sup> ergab sich für den gerade in Goslar weilenden König die Gelegenheit, direkt in die Corveyer Angelegenheiten einzugreifen, was nach der Absetzung Heinrichs I. durch die Anwesenheit des Kardinallegaten praktisch unmöglich geworden war.<sup>39</sup> Er präsentierte einer eigens nach Goslar berufenen Delegation den Mann seiner Wahl, Wibald, den Abt von Stablo, der bereits am Hofe seines Vorgängers Lothar III. wichtige Positionen innegehabt hatte und bald darauf in Abwesenheit vom Konvent erwählt wurde.<sup>40</sup> Dem Corveyer Konvent war wohl bereits klargeworden, daß nur ein Außenstehender seine latente Spaltung überwinden und die innere Ordnung des Klosters wiederherstellen konnte.

Daß Wibald, dem die inneren Probleme Corveys als an der Absetzung Heinrichs I. Beteiligtem bekannt sein mußten, der Wahl ablehnend gegenüberstand, beweist schon die Tatsache, daß er erst nach längerem Sträuben am 12. 12. 1146 durch den König mit den Regalien investiert wurde.

Als neuer Abt von Corvey stand Wibald vor drei Hauptproblemen:<sup>41</sup>

Zunächst mußten dem Kloster die unter Heinrich I. entfremdeten Besitzungen wieder zurückgewonnen werden, um die wirtschaftliche Lage des Klosters festigen zu können.

Danach mußte die Anerkennung seiner Wahl durch die Kurie erwirkt werden, was auf Schwierigkeiten stoßen konnte, da er als Abt von Stablo bereits einer weiteren Reichsabtei vorstand.

Die größte Schwierigkeit bestand aber darin, die immer noch latente Spaltung des Konvents zu beenden und hernach die innere Ordnung des Klosters zu festigen.

Wibald nahm diese Aufgabe sogleich in Angriff. Noch im Winter 1146/47 unternahm er eine Inspektionsreise durch Corveyer Besitzungen, bei der es ihm gelang, fast 100 Mansen entfremdetes Klostergut zurückzuerwerben. Das eilige Vorgehen Wibalds erklärt sich nach F. Stephan-Kühn aus dem Umstand, daß

37 Vergl. Wib.ep.36, S. 115; ep. 37, S. 117; ep. 38, S. 118; ep. 150, S. 240. Chron.Corb., S. 49-53. W. *Bernhardi*: Konrad III. Jahrbücher der deutschen Geschichte 22, Leipzig 1883/89.

38 Vergl. *Catalogus Abbatum et Fratrum Corbeiensium*. Ed. von P. *Jaffé*, wie Anm. 10, S. 66-72, S. 72: *Domnus Heinrichus abbas presuit menses 6. Obiit 8 Idus Octobris*. Der Chron.Corb., S. 48, erwähnt im Gegensatz hierzu, daß die Amtszeit Heinrichs II. nur zwei Monate und fünf Tage gewährt habe. I. *Schmale-Ott*, wie Anm. 10, S. 21ff., erklärt diese Fehlinformation damit, daß der Verfasser ein Anhänger des abgesetzten Heinrich I. gewesen sei, der den Tod des Nachfolgers wie den des Kardinallegaten Thomas als göttliches Strafgericht schildern wollte.

39 F.J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 78.

40 H.-W. *Krummwiede*: Das Stift Fischbeck an der Weser. Untersuchungen zur Frühgeschichte. Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 9, Göttingen 1955, S. 99.

41 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 91ff.; F.J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 89ff.

die Zehnten des entfremdeten Besitzes unbedingt erforderlich gewesen seien, um die Versorgung des Klosters,<sup>42</sup> aber auch des Abtes selbst zu sichern,<sup>43</sup> da die Lebenshaltung des abgesetzten Heinrich I. so große Mittel beansprucht habe, daß die Vorräte bereits am Ende des Abbatats seines Nachfolgers weitgehend erschöpft gewesen seien. Weiterhin sei Wibald auch bestrebt gewesen, seine utilitas unter Beweis zu stellen, um eine päpstliche Anerkennung seiner Wahl zu beschleunigen. In bezug auf letzteres Problem sind auch Wibalds Bemühungen um Fischbeck und Kemnade zu sehen. Der Chronographus Corbeiensis berichtet, daß Wibald von seiten des Konvents dazu veranlaßt worden sei, die Pläne seiner Vorgänger bezüglich der Inkorporation beim König zu verfolgen.<sup>44</sup> Die Frage der Veranlassung ist strittig. Während einige Arbeiten dieser Darstellung folgen und davon ausgehen, daß der Anstoß zur Inkorporation nicht von Wibald, sondern vom Konvent und einigen staufischen Gefolgsleuten in Sachsen ausgegangen sei,<sup>45</sup> verweist F. Stephan-Kühn<sup>46</sup> auf einen Brief Wibalds an Johannes von Fredelsloh,<sup>47</sup> der deutlich mache, daß neben dem Konvent auch Hermann von Winzenburg als Corveyer Vogt und Johannes für eine Inkorporation intervenierten. Da ein Eigeninteresse des letzteren ausscheide, dieser aber bei Wibalds Investitur und dessen Reise von Weinheim nach Corvey anwesend gewesen sei, sei es denkbar, daß der Abt bereits anläßlich seiner Investitur Verhandlungen mit Konrad III. aufgenommen habe und Johannes von ihm dazu verwandt worden sei, eine entsprechende Bitte des Konvents zu erwirken, damit der neue, noch nicht anerkannte Abt nicht in den Verdacht der ambitio geraten konnte.

Auch wenn diese Erwägungen lediglich eine Vermutung darstellen, steht doch fest, daß der Anstoß zur Inkorporation nicht von Corvey allein ausging, sondern sich seine Interessen mit denen anderer überschneiden.

Wer verfolgte aber solche Interessen? Die neuere Literatur geht davon aus, daß eine Inkorporation der Stärkung der Position Wibalds und damit einhergehend des staufischen Einflusses im Weserraum dienen sollte,<sup>48</sup> während K. Lübeck in ihr die Erfüllung machtpolitischer Interessen seitens Wibalds und Konrads III. sieht, die mit dem Versuch des Königs einhergegangen sei, eine „*Steigerung der staatspolitischen Leistungsfähigkeit*“ durch Stärkung der ökonomischen Basis zu erwirken.<sup>49</sup>

42 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 94.

43 Vergl. M. *Huisking*: Beiträge zur Geschichte der Corveyer Wahlkapitulationen. WZ 98, 1948, S. 9-67.

44 Chron. Corb., S. 54.

45 F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 86, Anm. 393.; K. *Lübeck*, wie Anm. 19, S. 406.

46 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 98.

47 Wib. ep. 200, S. 317f.

48 F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 83.; F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 98.

49 K. *Lübeck*, wie Anm. 19, S. 406 u. 410.

Eine Stärkung des staufischen Einflusses im Weserraum mußte mit einem Vorgehen gegen Heinrich den Löwen verbunden sein, der als Vogt in Kemnade und Fischbeck etabliert war. Seine Einflußnahme auf die Abteien hätte nur verhindert werden können, wenn ihm deren Vogteien entzogen worden wären, was aber nicht geschah. Dieser Einwand wird durch die Annahme, daß es sich bei dem Vorgehen Konrads III. um einen Versuch gehandelt habe, den Einfluß des bisher ohne nennenswerte Gegenmaßnahmen operierenden Heinrich zu schmälern, umgangen.<sup>50</sup> Doch wodurch sollte eine Schmälerung des Einflusses erfolgen? Es stellt sich die Frage, ob es im Sinne einer Stärkung des königlichen Einflusses und damit einhergehend der Schwächung der Position des Löwen nicht sinnvoller gewesen wäre, direkten Einfluß auf die Äbtissinnenwahl in genannten Stiften zu nehmen und dadurch eine Machtanhäufung in Händen des Corveyer Abtes, dessen Stuhl möglicherweise einmal in die Hände eines Gegners gelangen konnte, zu verhindern.

Als stichhaltige Gründe für eine Inkorporation verbleiben also nur wirtschaftliche Interessen. Eine Begründung dafür, warum Wibald Abt von Corvey geworden war, war u. a. eine beabsichtigte Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Klosters und damit auch der Sachleistungen an den König.<sup>51</sup> Eine solche Steigerung bedurfte aber der Wiederherstellung und darüber hinaus der Erweiterung der ökonomischen Basis, wofür die in der Nähe gelegenen Abteien Fischbeck und Kemnade, aber auch das zunächst mit in Erwägung gezogene Hilwartshausen<sup>52</sup> geradezu prädestiniert erschienen, zumal erstere ohnehin zu keinerlei Leistung verpflichtet waren.

Weiterhin war eine Übertragung der beiden Abteien für Konrad III. hinsichtlich der zu erwartenden Abfindung interessant, finanzielle Leistungen, deren der König in Hinsicht auf den geplanten Kreuzzug dringend bedurfte. Nicht zuletzt deshalb spielen finanzielle Leistungen von Anbeginn eine große Rolle in der Korrespondenz zwischen Konrad III. und Wibald.<sup>53</sup>

Die Interessen des Königs, die, wie oben dargestellt, auf eine Stärkung der ökonomischen Leistungsfähigkeit Corveys abzielten, gingen mit denen des Konvents einher. Auch wenn für eine Übertragung der Abteien angeführt wurde, daß diese „*fere collapse et destructe erant tam in religione quam in possessionibus*“ (sowohl in ihrem Besitz als auch in ihrer Religion fast zusammengebrochen und zerstört waren)<sup>54</sup> und reformbedürftig seien, so kann zumindest für Kemnade rekonstruiert werden, daß seine Besitzungen nicht unerheblich

50 F. Stephan-Kühn, wie Anm. 25, S. 98.

51 Ebenda, S. 98. Vergl. Wib.ep.34, S. 113: ... *quatinus ... debitum regni servicium ... exinde paratius et auctius exhibeatur*.

52 Vergl. Wib.ep.200, S. 317f.

53 Vergl. Wib.ep.222, S. 331, u. ep. 282, S. 410.

54 DH (VI) 4 = Wib.ep.68, S. 145

waren. Wibald führt in ep. 82 insgesamt 127 Mansen, 59 manicipia, 33½ villae Slavicae, 5 domus cum curtibus, 22 solidi und 7 marcae an, die Judith von Northeim nach ihrer Absetzung veruntreut habe.<sup>55</sup> Geht man davon aus, daß dies nur einen Teil der Besitzungen darstellte, so bedeutete eine Inkorporation einen nicht unerheblichen wirtschaftlichen Zugewinn, der dringend benötigt wurde.<sup>56</sup>

Schließlich war die Inkorporation auch für Wibald selbst von größerem Interesse, da er nur über Erfolge seine Stellung im Konvent festigen konnte. Allerdings mußte die Initiative dafür von anderer Seite kommen, damit er nicht in den Verdacht der ambitio geraten konnte, was seine Anerkennung durch die Kurie hätte behindern können. Auch hierdurch erklärt sich das Handeln des Johannes von Fredelsloh, der gemeinsam mit dem an den Vogteien über Fischbeck und Kemnade interessierten Hermann von Winzenburg den Konvent zur Initiative hinsichtlich einer Inkorporation veranlaßte. Nachdem die Aufforderung, Verhandlungen mit dem König aufzunehmen, an Wibald ergangen war, konnte sich dieser, wie der Chronographus bemerkt, „*tepide ac valde nimis timide*“ (zögerlich und ziemlich furchtsam) an den König wenden.<sup>57</sup>

Fragwürdig ist es jedoch, aus ep. 200,<sup>58</sup> in dem Wibald behauptet, er habe die Verhandlungen „*contra iudicium animi nostri*“ (gegen unser eigenes Urteil) aufgenommen, zu folgern, daß er nicht aus Eigeninteresse, sondern auf Druck des Königs, des Konvents und Hermanns von Winzenburg gehandelt habe.<sup>59</sup> Dieser These widerspräche die durch F. Stephan-Kühn herausgearbeitete Auffassung, daß Wibald bereits anlässlich seiner Investitur, bevor er offiziell vom Konvent darum angegangen werden konnte, in Verhandlungen mit dem König eingetreten sei und Johannes von Fredelsloh und Hermann von Winzenburg dazu veranlaßt habe, den Konvent zur Initiative zu veranlassen.

Von anderer Seite wird zudem angeführt, daß Wibald, indem er Judith von Northeim entgegnetrat, die Position ihres Bruders, seines immer noch aktiven Gegenspielers, schwächen und die skandalösen Zustände in Kemnade beenden konnte.<sup>60</sup>

Nach der Betrachtung der an einer Inkorporation interessierten Parteien soll nunmehr der Blick darauf gerichtet werden, wie das Vorgehen gegen Fischbeck und Kemnade legitimiert wurde.

55 Wib. ep. 82, S. 155f. Die Verlehnung von Klostergut an die ortsansässige Ministerialität sollte diese offensichtlich Judith verpflichten.

56 Wib. ep. 146, S. 228. S. auch F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 91 u. 103, Anm. 479.

57 Chron. Corb., S. 55.

58 Wib. ep. 200, S. 317f.

59 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 101.

60 F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 87.

Auffällig ist die starke Betonung einer Reform sowohl in den Briefen Wibalds<sup>61</sup> als auch in den Urkunden Konrads III.<sup>62</sup>, die die Übertragung der beiden Klöster beinhalten. Während mit Recht die Frage gestellt wurde, warum denn gerade das ebenfalls reformbedürftige und innerlich zerrissene Corvey die Reform ausführen sollte,<sup>63</sup> gelangt die neuere Literatur zu der Auffassung, daß in einer Reform niemals das Hauptaugenmerk der Schenkung gesehen worden sei, sondern diese lediglich zur Verschleierung der mit der Translation verbundenen wirtschaftlichen Interessen gedient<sup>64</sup> bzw. die beabsichtigte Stärkung der Position Wibalds kaschiert habe.<sup>65</sup>

Es stellt sich die Frage, ob eine Reformbedürftigkeit in den Klöstern wirklich gegeben war oder lediglich vorgeschützt war, um u. a. eine Anerkennung der Schenkung seitens der Kurie zu beschleunigen. Als relevant zur Klärung dieser Frage erweist sich neben dem Diplom Konrads III. 182 auch DH (VI) 4 = Wib.ep.68,<sup>66</sup> ein Brief Heinrichs (VI.) an Papst Eugen III., in dem ersterer darlegt, daß die Abteien Wibald und Corvey übertragen worden seien, „*quatinus per ipsius industriam divinus ibidem ordo reformeretur et possessionibus recollectis, que disperse sunt, atque conservatis loca penitus, ut ceperant, non destruantur*“ (damit durch seine unvergleichliche Mühe dort die Regel reformiert wird und, nachdem die Besitzungen, die verloren waren, wiedererworben und gänzlich bewahrt worden waren, diese Orte nicht, wie sie schon angefangen hatten, zugrunde gehen).

Der Anspruch, den *divinus Ordo*, und es kann sich hierbei nur um die Benediktregel handeln, zu reformieren, der nach dem Diplom Konrads III. 182 auf eine allgemeine Forderung Eugens III. zurückgeht,<sup>67</sup> prallte mit den Zuständen in Kemnade aufeinander, dessen Klostersgemeinschaft sich, wie oben dargestellt, an den Kanonissenregeln orientierte. Dieser Übergang zum kanonischen Ordo war jedoch niemals offiziell, d. h. in beurkundeter Form vollzogen worden, sonst hätte man im Jahre 1147 nicht vom Idealbild einer Benediktinerinnenabtei, das sich an DH II 362,<sup>68</sup> DK II 19<sup>69</sup> und DH III 7<sup>70</sup> orientierte, ausgehen können, was wiederum, wenn ein Vergleich mit dem im Kloster herrschenden Zuständen vorgenommen wurde, eine Reform durch Corvey legitimierte.

61 Wib.ep.68-75, S. 145-150.

62 DK III 182, MGH DD 9, S. 328f., u. DK III 245, MGH DD 9, S. 426f.

63 K. Lübeck, wie Anm. 19, S. 409f.

64 F. Stephan-Kühn, wie Anm. 25, S. 102.

65 F.J. Jakobi, wie Anm. 24, S. 87.

66 DH (VI) 4 = Wib.ep.68, S. 145

67 DK III 182, MGH DD 9, S. 238f.

68 DH II 362, MGH DD 3, S. 465

69 DK II 19, MGH DD 4, S. 21f.

70 DH III 7, MGH DD 5, S. 9f.

Im Gegensatz zur Reformbedürftigkeit läßt sich die durch Wibald veranlaßte Umwandlung Kemnades in eine von Mönchen besetzte Corveyer Propstei nur schwerlich legitimieren,<sup>71</sup> da sie im Gegensatz zu DK III 182 steht, welches offensichtlich von einer Reform der Frauenklöster ausgeht, die als solche bestehen bleiben sollen.<sup>72</sup>

Ein weiteres Faktum, das ein Eingreifen seitens des Königs begünstigte, waren die inneren Verhältnisse in Kemnade. Zwar war Judith, die „*femina non boni aequi nos testimonii*“ (nicht gut bei uns beleumdete Frau),<sup>73</sup> aus dem Stift entfernt und eine Nachfolgerin in einwandfreier Wahl vom Konvent bestimmt worden, diese hatte sich jedoch nicht durchsetzen können, da Ludwig von Lare auch nach der Wahl versuchte, der von ihm, den Eversteinern und Schwalenbergern unterstützten Judith doch noch zur Wahl zu verhelfen, indem er die neue Äbtissin Helmburgis unter Zusicherung von 100 Mansen Land zur Resignation zu veranlassen suchte.<sup>74</sup> Die Auffassung,<sup>75</sup> daß diese Offerte abgelehnt worden sei, läßt sich aus der angegebenen Textstelle im Chronographus Corbeiensis nicht belegen. Es verhält sich wohl so, daß noch keine endgültige Entscheidung hierüber gefallen war.<sup>76</sup> Diese Verhältnisse hätten für Kemnade ein Eingreifen gerechtfertigt, während die Situation in Fischbeck mangels Quellen im unklaren bleiben muß.

#### 4. Die Übertragung der Abteien Fischbeck und Kemnade an Corvey

Wibald trat im Gegensatz zur Darstellung des Chronographus Corbeiensis,<sup>77</sup> wie oben dargelegt, nicht ohne Eigeninteresse in Verhandlungen mit dem König, der wiederum in Anbetracht des für ihn Erreichbaren nicht abgeneigt gewesen sein dürfte, der Inkorporation der Klöster zuzustimmen.

Der Chronographus berichtet, daß Wibald, wenn auch zögernd, dem Drängen der Seinen nachgekommen sei,<sup>78</sup> am 29. Januar 1147 mit dem König in Fulda über

71 Vergl. F. *Philippi*: Der Liber Vitae des Klosters Corvey. Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 2, Veröffentlichungen der hist. Kommission der Provinz Westfalen 10, Münster 1916, S. 50. Vergl. auch Wib. ep. 180, S. 301, Wibald von Stablo und Corvey an Konrad III.: *Et in Kaminata quidem, ubi fratres nostros iusso vestro ordinaveramus ...*

72 DK III 182, MGH DD 9, S. 238f.

73 Wib. ep. 69, S. 146.

74 K. *Lübeck*, wie Anm. 19, S. 405.

75 Chron. Corb., S. 57: *Hludovicus autem infra iam dictus cum suis, modis quibus facile id efficeret, ut iam electa cederet et filiam eius acsi non electa cum ceteris eligeret, set et bona spe, quia promiserat centos mansus dare velle illi ecclesiae.*

Zur Herkunft derer von Lare s. I. *Schmale-Ott*, wie Anm. 10, S. 79, Anm. 51.

76 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 104.

77 Chron. Corb., S. 54f.

78 Ebenda, S. 55.

eine Inkorporation verhandelt habe und den König schließlich, obgleich der ihm nur schwerlich zustimmen konnte, unter Berufung auf seine Verdienste und „*in fructuario boni fenoris emolumento*“ (im fruchtbaren Nutzen der guten Zinsen) zur Einwilligung veranlaßt habe.<sup>79</sup>

Konrad III. habe den Vollzug der Übertragung „... *per anulum gemmario lapide condecorosum* ...“ (mittels eines mit einer steinernen Gemme verzierten Ringes) nach Corvey übermittelt, welchen Wibald dem Klosterschatz einverleibt habe.<sup>80</sup>

Schon die Beschreibung des Chronographus Corbeiensis spiegelte im folgenden Text die große Bedeutung der finanziellen Komponente des Geschäftes wider:

„*Nam ne minus et rex hinc regno prospiceret, quocienscumque serviri sibi de loco nostro legis debito et priorum longe dierum instituto contingeret: si argento anticipanda foret, denae appenderentur librae, sin autem pastibus, auctmentar-entur tanti precii pro temporis qualitate ac comparationis commoditate* ...“

(Denn der König erwartete auch für das Reich nicht weniger, sooft ihn nur das Gesetz über unseren Ort, dessen Leistung bereits viele Tage zuvor festgelegt worden war, berührte: Wenn Geld empfangen werden würde, würden 10 Pfund [Geldes] hinzugezahlt, wenn aber Speisen empfangen werden, würde soviel Geld, wie der Dauer des Aufenthaltes und der Zubereitung angemessen, hinzugefügt werden ...)

Neben diesen alljährlichen Leistungen des Klosters scheinen andere finanzielle Leistungen in Form einer einmaligen Abfindung vereinbart worden zu sein.<sup>81</sup> Konrad III. verweist in einem Brief an Wibald darauf, daß dieser die für die Abtretung ausgehandelten Gelder zu zahlen habe.<sup>82</sup> Diese Sonderverpflichtungen erklären u. a., warum Wibald sofort nach Besetzung Kemnades den dortigen Klosterschatz einzog. Der Zeitpunkt dieses Vorgehens, der sich nach Darstellung des Chronographen unmittelbar an das Treffen in Fulda anschloß,<sup>83</sup> belegt, daß diese Bestimmungen schon vor dem Reichstag in Frankfurt, der die Inkorporation erst beschließen sollte, wirksam wurden, die Inkorporation bereits de facto vollzogen war.<sup>84</sup> Die finanziellen Sondervereinbarungen, die ein Vorgehen erforderten, das Wibalds Anerkennung gefährden konnte, müssen, auch wenn sie geheimgehalten werden sollten, relativ schnell bekanntgeworden sein. Immerhin behinderte auch das Gerücht, Wibald habe den Corveyer Klosterschatz verpfändet, seine Anerkennung durch die Kurie.<sup>85</sup>

79 Ebenda.

80 Ebenda.

81 Vergl. F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 105ff.

82 *Wib.* ep. 222, S. 331.

83 *Chron. Corb.* S. 56.

84 Vergl. F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 110.

85 Ebenda, S. 15, Anm. 3.

Strittig ist der Zeitpunkt der endgültigen Belehnung. Im Gegensatz zur bisher vorherrschenden Meinung, eine endgültige Belehnung Corveys mit den Abteien sei erst durch das Diplom Konrads III. 182 anlässlich des Frankfurter Reichstages am März 1147 vollzogen worden,<sup>86</sup> geht die neuere Forschung<sup>87</sup> anhand der Darstellung des Chronographus Corbeiensis – „... *petitioni abbatis annuit, et ecclesie nostre abbaciolas duas ... concessit, ac per anulum gemmarum lapide condecorosum ad nos transmisit* ...“ (er stimmte den Bitten des Abtes zu, übertrug unserer Kirche zwei Abteien und übermittelte dies mittels eines mit steinerner Gemme verzierten Ringes an uns)<sup>88</sup> – davon aus, daß bereits nach den Verhandlungen in Fulda ein Diplom vorgelegen habe.

Auch betonten die Formulierungen des Chronographus hinsichtlich der Belehnung in Frankfurt eine Wiederholung der Schenkung.

Diese Auffassung ist nicht nachvollziehbar. Der Chronograph spricht lediglich von einem mit einer Steingemme verzierten Ring und im Zusammenhang mit Wibalds Erscheinen in Kemnade von einem mit einem „*scripto signato ipsius regis*“ (vom selben König unterzeichneten Schreiben)<sup>89</sup> versehenen Sendboten. Da der beschriebene Ring nicht mit einem Siegel gleichgesetzt werden kann, käme als Belehnungsform nur die „*per anulum et baculum*“ in Betracht.

Dem stehe die Auffassung entgegen, daß der deutsche König im Laufe des Investiturstreites dieser Form der Belehnung abgeschworen habe,<sup>90</sup> also die Übergabe eines Ringes zu diesem Zeitpunkt keine Belehnung, sondern lediglich einen Huldbeweis des Königs für Corvey beinhaltet habe. Bestärkt werde dies dadurch, daß der Chronographus keinerlei Hinweise auf eine Stabübergabe an Wibald, das wichtigste Merkmal einer Investitur, im Zusammenhang mit den Ereignissen in Fulda gebe,<sup>91</sup> aber bezüglich des Frankfurter Reichstages durch die Formulierung „... *facta est huic ecclesiae traditio* ...“ (die Übertragung an diese Kirche ist vollzogen worden)<sup>92</sup> auf eine Belehnung und Bestätigung der zuvor per Mandat vollzogenen Schenkung hinweise. Allerdings weist der Chronographus im Zusammenhang des Frankfurter Reichstages auch auf eine Investitur „*per anulum*“ hin: „*Iterabant ergo reges hanc tradicionem per anulum*“ (folglich

86 K. Lübeck, wie Anm. 19, S. 407.

F. Hausmann: Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. Schriften der MGH 14, Stuttgart 1956, S. 193.

87 Vergl. F. Stephan-Kühn, wie Anm. 25, S. 107ff.

88 Chron. Corb., S. 55.

89 Ebenda.

90 H.-W. Krummwiede, wie Anm. 40, S. 100.

A. Hörger: Die rechtsrechtliche Stellung der Fürstäbtissinnen. Archiv für Urkundenforschung 9, 1926, S. 195ff. u. 248.

91 K. Lübeck: Aus der Frühzeit des Stiftes Fischbeck. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 18, 1941, S. 3-38, hier S. 15.

92 Chron. Corb., S. 55.

erneuerten die Könige diese Übertragung mittels Ring), was die obige These zur Belehnung „*per anulum et baculum*“ widerlegt. Allerdings könnte diese Wiederholung auf eine Erstbelehnung hindeuten, nachdem zuvor nur ein königliches Mandat (*scriptum*) vorgelegen hatte. Daß Wibald schon im Februar über letzteres verfügte, zeigt sein Vorgehen in Kemnade, wohin er, nachdem er wenige Tage in Corvey verweilt hatte, in Begleitung eines mit diesem Schreiben versehenen königlichen Sendboten eilte. Der Chronographus verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß der Abt „*ambiciosius ut suis visum est Kimenaden perrexit*“ (er eilte, wie es den Seinen schien, mit Ambition nach Kemnade). Aus dieser Formulierung wird in neuerer Literatur eine Mißbilligung des Verfassers gegenüber dem Vorgehen seines Abtes abgeleitet.<sup>93</sup> Der Autor der vorliegenden Quelle distanziert sich jedoch gerade mittels der Formulierung „*ut suis visum est*“ von dieser Denkweise. Wibalds Vorgehen erschien zunächst durch seine ambitio veranlaßt, ist aber im nachhinein, zum Zeitpunkt der Abfassung des Textes, gerechtfertigt. Eine Mißbilligung wäre wohl besser unter Auslassung der Phrase „*ut suis visum est*“ ausgedrückt worden. Zudem muß „*ambiciosius*“ im mittellateinischen Gebrauch keinen negativen Akzent beinhalten.

Da Wibald den bereits oben erwähnten mit königlichem Mandat versehenen Boten vorweisen konnte, unterwarf sich ihm der Kemnader Konvent mit Ausnahme der Schulvorsteherin, „*quamquam non sine admodum retractatione intricata assentarentur*“ (obgleich nicht ohne Verwirrung und Widerstand bewegt, stimmten sie zu).<sup>94</sup> Daß Eile hinsichtlich der Übernahme der Klöster gerechtfertigt war und ihr Erfolg auf einem überraschenden Zugriff basierte, zeigt das erfolglose Bestreben, auch Fischbeck unter Corveyer Oberherrschaft zu bekommen. Hier wurde eine Übernahme durch Gefolgsleute Heinrichs des Löwen unter Führung Adolfs von Schaumburg verhindert, die durch Verrat über Wibalds Absichten informiert worden waren.<sup>95</sup>

Wibalds erste Maßnahmen in Kemnade waren die Entfernung der Stiftsinsassinnen unter dem Vorwand, daß keine ausreichenden Vorräte im Kloster seien, nach Corvey<sup>96</sup> und die Einrichtung einer Propstei in Form eines Mönchsklosters.<sup>97</sup>

Durch diese Maßnahmen wurde die nachfolgende Konfiszierung des Klosterschatzes legitimiert, den Wibald unter dem Vorwand „*ad conservanda in pocioris fortunae dies*“ (um sie für Tage künftigen Glückes zu bewahren) nach Corvey

93 I. Schmale-Ott, wie Anm. 10, S. 77, übersetzt: ... ein bißchen zu ehrgeizig, wie es den Seinen schien ...

Zur Bewertung der Textpassage s. F. J. Jakobi, wie Anm. 24, S. 88, F. Stephan-Kühn, wie Anm. 25, S. 108 u. 110, u. K. Lübeck, wie Anm. 19, S. 407.

94 Chron. Corb., S. 55.

95 Ebenda, S. 56. Vergl. H.-W. Krummwiede, wie Anm. 40, S. 100.

96 Ebenda.

97 Ebenda, S. 58. S. auch F. Philippi, wie Anm. 71, S. 50.

schaffen ließ.<sup>98</sup> In diesem Zusammenhang wird davon gesprochen, daß diese Maßnahmen in Übereinstimmung mit Konrad III. erfolgten, da der Klosterschatz einen Teil der Kaufsumme ausgemacht habe, die bereits in Fulda vereinbart worden sei.<sup>99</sup> Daher konnte Wibald in ep. 180 an Konrad zu Recht darauf verweisen, daß er „*fratres nostros iussu vestro*“ (unsere Brüder auf Euren Befehl) in Kemnade installiert habe,<sup>100</sup> was ja erst die Überführung des Klosterschatzes nach Corvey legitimierte. All diese Maßnahmen müssen wohl resümiert als Bemühen Wibalds gewertet werden, schon vor dem beschließenden Reichstag in Frankfurt vollendete Tatsachen zu schaffen. Daß er mit Schwierigkeiten rechnete, zeigt auch der Umstand, daß er Bewaffnete in Kemnade zurückließ.<sup>101</sup>

Schwierigkeiten konnten in erster Linie von der aus dem Kloster entfernten, abgesetzten Äbtissin Judith ausgehen, die, wie oben erwähnt, das gegen sie ergangene Urteil nicht anerkannte und weiterhin Verfügungsgewalt über Kemnader Besitzungen ausübte.

Sie war K. Lübeck zufolge nach ihrer Absetzung in Kemnade unter nicht bekannten Umständen Äbtissin des Stiftes Geseke geworden,<sup>102</sup> eine Tatsache, die, wenn diese Auffassung zutrifft, ihre in Briefen Wibalds und seiner Anhänger, die die Translation rechtfertigen sollten, gezeichneten Charakterzüge in Frage stellt. Lübeck bemerkt hinsichtlich ihrer Person: „*Angesichts ihrer Vergangenheit darf es wohl als ausgeschlossen gelten, daß das Stift [Geseke] sie durch eine rechtsgültige und einwandfreie Wahl zur Vorsteherin gemacht hatte.*“<sup>103</sup>

Dieser Annahme steht Wib.ep. 150 entgegen, der besagt, daß Judith die Abteien „*per violentiam occupaverit, preter illam quam modo tenet*“ (mittels Gewalt eingenommen hat, mit Ausnahme derer, die sie nunmehr innehat).<sup>104</sup> Ferner ist anzuführen, daß der wichtigste Verbündete Judiths, Siegfried IV. von Boyneburg, bereits 1144 verstorben und ihr Bruder Abt Heinrich I. von Corvey seines Amtes enthoben war. Eine irreguläre Wahl wäre zudem zweifellos durch Wibald und dessen Anhänger angefochten worden. Allerdings spricht nichts dagegen, daß Judith während ihres Abbatiats in Kemnade zur Äbtissin in Geseke gewählt wurde. Das Innehaben dieses Amtes in mehreren Abteien ist u. a. durch sie selbst und ihren Gegenspieler Wibald belegt. Wenn die Wahl nach ihrer Absetzung erfolgte, muß sie vor Abfassung von Wib.ep. 143, Mitte 1148, datiert werden, in dem sie als Äbtissin von Geseke angesprochen wird.<sup>105</sup> Da die

98 Ebenda, S. 56.

99 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 109f.

100 Wib.ep. 180, S. 301.

101 Chron.Corb., S. 56 u. 62.

102 K. *Lübeck*, wie Anm. 19, S. 404.

103 Ebenda.

104 Wib.ep. 150, S. 246.

105 Wib.ep. 146, S. 224.

Absetzung Judiths nur für Kemnade, nicht aber für Eschwege, dem sie ebenfalls vorstand, belegt ist, stellt sich die Frage, ob sie dieses Amt weiterhin innehatte. Die oben zitierte Passage aus ep. 150 belegt eine irreguläre Wahl auch für Eschwege. Da dies einer der Hauptaspekte für ein Absetzungsverfahren in Kemnade war, ist anzunehmen, daß Judith ihr Abbatiat in Eschwege bereits zuvor aus nicht zu verfolgenden Gründen niedergelegt hatte.

Es bleibt strittig, ob Judith neben Dietrich von Ricklingen weitere Verbündete gegen Wibald gewinnen konnte.<sup>106</sup> Daß sie sich nunmehr mit gerade jenem Dietrich verbündete, der sie noch kurz zuvor aus Kemnade verwiesen hatte, zeigt aber, daß sich beider Situation durch Wibalds Vorgehen grundlegend geändert hatte und beide aufeinander angewiesen waren. Judith vermochte über Dietrich von Ricklingen, den Untervogt des Stiftes, direkten Einfluß auf Kemnade auszuüben, während Dietrichs letzte Hoffnung, doch noch seine Tochter in Kemnade einzusetzen, in der Wiedereinsetzung Judiths, was die Wahl Helmburgis' annulliert hätte, und in der Kassation der Schenkung bestand. Ob Dietrich aus eigenem Interesse oder im Auftrag Heinrichs des Löwen handelte, läßt sich nicht feststellen. Das auffallende Desinteresse des Herzogs, der der Beurkundung der Translation in Frankfurt, wie andere sächsische Große, fernblieb,<sup>107</sup> legt allerdings entgegen der Darstellung des Chronographus Corbeiensis, der beschreibt, daß Dietrich, während Judith, um ihre Ansprüche zu vertreten, in Frankfurt geweiht habe, die Mönche unter Berufung auf den Herzog zum Verlassen des Klosters aufgefordert habe,<sup>108</sup> die Vermutung nahe, daß Dietrich aus eigenen Motiven handelte. Letztlich unterstützte er das Vorhaben der vom Reichstag zurückgekehrten Judith, militärisch gegen Kemnade vorzugehen, was jedoch durch die Überzahl der Corveyer Ministerialen nicht zur Ausführung gelangte.<sup>109</sup>

Die aus Kemnade entfernten Stiftsinsassinnen, deren „electa“ auf der Burg Ludwigs von Lare Zuflucht gefunden hatte,<sup>110</sup> wobei offenbleiben muß, ob es sich um Helmburgis oder die Tochter Ludwigs handelte,<sup>111</sup> drangen, nachdem sie von den neuen Verhältnissen erfahren hatten, in Kemnade ein. Als sie den Klosterchatz nicht vorgefunden hatten, versuchten sie die Bewohner des gleichnamigen

106 K. Lübeck, wie Anm. 19, S. 404ff., F. Stephan-Kühn, wie Anm. 25, S. 110., F. J. Jakobi, wie Anm. 24, S. 98ff.

107 Vergl. H.-W. Krummwiede, wie Anm. 40, S. 101.

108 Chron. Corb., S. 59.

109 Ebenda, S. 60.

110 Ebenda. P. Jaffé, wie Anm. 10, S. 60, Anm. 2, identifiziert die electa sua als Helmburgis. I. Schmale-Ott, wie Anm. 10, S. 79, Anm. 51, als Judith von Lare.

Wib. ep. 143, S. 224: *Ea remota, electae sunt per contentionem duae, et de tercia disputatum est* (nach deren Entfernung sind zwei im Streit gewählt worden, und über eine dritte wird noch gestritten) läßt beide Interpretationen zu.

111 F. Stephan-Kühn, wie Anm. 25, S. 104.

Ortes gegen die Corveyer Mönche aufzuwiegeln.<sup>112</sup> Weiterhin scheint eine Klageschrift an die Kurie, die Wibalds Anerkennung verzögerte und eine päpstliche Visitation Corveys zur Folge hatte, auf ihre Urheberchaft zurückzuführen zu sein.<sup>113</sup>

Die ältere Forschung sieht bereits zum Zeitpunkt des Frankfurter Reichstages eine oppositionelle Haltung Heinrichs des Löwen für gegeben.<sup>114</sup> Dies äußere sich darin, daß mit Adolf von Schaumburg ein Gefolgsmann Heinrichs sich als einziger gegen die Translation gewandt und darauf Wibald den Zugriff auf Fischbeck verwehrt habe.<sup>115</sup> Demgegenüber legt die Darstellung des Chronographus Corbeiensis nahe, daß Wibalds Übergriff auf Fischbeck unmittelbar nach seinem Eingreifen in Kemnade, also vor dem Frankfurter Reichstag, erfolgte.<sup>116</sup> Ferner ist festzustellen, daß Heinrich der Löwe nachweislich bis zum 15. März in Frankfurt weilte und wohl nach der Wahl Heinrichs (VI.) und dem Aufruf zum Wendekreuzzug abreiste.<sup>117</sup> Seine Stimme hätte zweifellos mehr gegen die Translation bewirken können als die eines Gefolgsmannes. Heinrichs Desinteresse spricht dafür, daß Adolf von Schaumburg wie auch Dietrich von Ricklingen aus eigenen Motiven heraus handelten. Diese bestanden für Dietrich in der Einsetzung seiner Tochter, für Adolf in der Wahrung der Position der Fischbecker Äbtissin, einer Verwandten.<sup>118</sup>

Aus dem Vorgehen des Herzogs läßt sich allerdings auch ableiten, daß er zumindest zu diesem Zeitpunkt in einer Translation der Stifter an Corvey keine Bedrohung seiner Position im Weserraum sah. Dies wird auch durch die schnelle Niederlegung der Kemnader Vogtei und deren Neubelehnung durch Wibald offenbar, die wahrscheinlich im Mai 1147 erfolgte,<sup>119</sup> und durch ein auf Dezember 1147 datiertes Schreiben Heinrichs an Eugen III., in dem ersterer um Anerkennung Wibalds ersucht, bestärkt.<sup>120</sup>

Dann aber wären Auffassungen neuerer Arbeiten zum Thema hinfällig, denen zufolge einer der Hauptgründe der Translation neben finanziellen Erwägungen und der Festigung der Position Wibalds im Corveyer Konvent darin bestand, die staufische Position im Weserraum auf Kosten der Welfen zu stärken bzw. den

112 Chron.Corb., S. 60.

113 F.J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 83f.; F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 96ff.

114 K. *Lübeck*, wie Anm. 19, S. 408.

115 Chron.Corb., S. 58.

116 Ebenda, S. 56.

117 DK III 177, MGH DD 9, S. 319f. Konrad III. bestätigt dem Kloster Nienburg Besitz in Remkersleben. Datiert 1147, Mar., 15. Heinrich der Löwe tritt als Zeuge auf.

118 Chron.Corb., S. 59.

119 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 114. Vergl. K. *Jordan*, ed.: DHdL 8, S. 14ff.

120 Wib.ep.70, S. 146 = DHdL 11, S. 18f.

Einfluß Heinrichs zu schmälern.<sup>121</sup> Es stellt sich ohnehin die Frage, wodurch eine Schwächung der welfischen Position in den Stiftern erfolgen konnte, wenn nicht dadurch, daß die Vogtei über sie in andere Hände gegeben wurde. Aber dies unterblieb, wie die schnelle Neubelehnung Heinrichs zeigt. Zudem versicherte Konrad III. Heinrich im Diplom 183, daß er die Stifter „*salvo iure tue advocacionis, quod habes in eisdem locis*“ (mit unversehrten Rechten Deiner Vogtei, welche Du an jenen Orten innehabst) an Corvey übertragen habe.<sup>122</sup> Durch die Neubelehnung Heinrichs, auf die dieser aufgrund des Grundsatzes der Unentziehbarkeit der Lehen gar nicht hätte einzugehen brauchen,<sup>123</sup> durch Corvey hatten sich also in bezug auf seine Möglichkeiten zur Einflußnahme keine Veränderungen ergeben, abgesehen davon, daß der Abt von Corvey an Stelle des Königs auftrat. Diese Erwägungen bezüglich der Rolle Heinrichs widerlegen die Aussage, daß Heinrich heftigen Widerstand gegen eine Translation geleistet habe, und die Auffassung, daß die Vogteinahme des Welfen ein Kompromiß gewesen sei, in dem Heinrich die neue Lage in Kemnade respektiert habe, während Wibald auf Anerkennung seiner Ansprüche in Fischbeck verzichtet habe.<sup>124</sup>

### 5. Bestrebungen um eine päpstliche Anerkennung der Schenkung

Obwohl Wibalds Wahl nach längerem Verfahren am 22. Juni 1147 von seiten der Kurie anerkannt worden war, stand eine Anerkennung der Translation der beiden Klöster weiterhin aus. Sie war u. a. durch eine obenerwähnte Klageschrift der Sanctimonialen vereitelt worden. Die Position Wibalds gegenüber der Kurie nach Rückkehr vom Wendenkreuzzug im September 1147 wird in der herangezogenen Literatur unterschiedlich bewertet.

Einerseits wird angeführt, daß sie ungünstiger als zuvor gewesen sei, da Konrad III. am Kreuzzug teilgenommen habe und Wibald aufgrund dieser Abwesenheit die persönliche Intervention seines Königs verloren habe.<sup>125</sup>

121 F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 83ff.; F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 114.

122 DK III 183, MGH DD 9, S. 331.

123 Vergl. F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 94, Anm. 437.

124 K. *Jordan*: Heinrich der Löwe. München 1979, S. 34f.; F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 114. Ein Verzicht auf Fischbeck erfolgt erst durch DK III 245, MGH DD 9, S. 426f., datiert auf 1151 nach P. F. *Kebr*: Die Purpururkunde Konrads III. für Corvei. Neues Archiv 15, 1890, S. 363ff.

Vergl. auch F. *Hausmanns* Einleitungstext zu DK III 245, a. a. O., und die Gegenposition von Th. *Ilgen*: Die Schenkung von Kemnade und Fischbeck an Corvey im Jahre 1147. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 12, 1891, S. 602ff. Gegen einen Verzicht spricht u. a. DK III 206, MGH DD 9, S. 371, welches von F. *Hausmann* auf Mitte 1149 datiert wird. Konrad versichert Wibald die Aufrechterhaltung der Übertragung: *Que Corbeiensi ecclesie pro tua dilectione in abbatiâ, Caminata videlicet Visebacho, contulimus ad usus eius deo annuente conservabimus, certi, quod Corbeienses pecuniam, quam iuramenti assertionem promiserant, indubitanter nobis persolvant.*

125 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 115f.

Im Gegensatz dazu wird ausgeführt, daß Wibalds Position gerade zu diesem Zeitpunkt gestärkt worden sei.<sup>126</sup> Die Kurie habe in Wibald eine Person gefunden, in der sich eine weitgehende Ergebenheit ihr gegenüber mit weitreichendem Einfluß bei Hofe, der sich gerade zu diesem Zeitpunkt darin ausgedrückt habe, daß Wibald zum Erzieher Heinrichs (VI.) bestellt worden sei, verbunden habe. Den Bemühungen, Wibald der Kurie zu verpflichten, wurden strenge kirchliche Grundsätze, z. B. die Offenlegung der Umstände der Übertragung, die dem Tatbestand der Simonie gleichkamen, hintangestellt. Hierdurch erklärt sich u. a., warum die Mission eines „*magister graecus*“, der die in der Klageschrift vorgebrachten Vorwürfe überprüfen sollte, erfolglos blieb.

Träfe letztere Auffassung hinsichtlich der Intentionen der Kurie zu, stellt sich die Frage, warum eine Anerkennung der Translation nicht bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgte, zumal Eugen III. einer Auflösung oder Reform von Kanonistenstiftern nicht ablehnend gegenüberstand,<sup>127</sup> wie es die Beschlüsse der Synode von Reims<sup>128</sup> und das Diplom Konrads III. 182 zeigen sollten.<sup>129</sup>

Die Auffassung H. Glebers hinsichtlich der Person Wibalds, den er als einen Mann charakterisierte, der eine „*beinahe blinde Ergebenheit gegen die Kurie*“ gezeigt habe,<sup>130</sup> ist zu extrem.<sup>131</sup> Wibald scheint sich eher zögernd in die ihm zuge dachte Rolle gefügt zu haben, was eine mögliche, wenn auch nicht belegbare Erklärung dafür sein könnte, daß die Kurie die ausstehende Bestätigung verzögerte und sie als Faustpfand, das Wibald zu einem konformen Verhalten bewegen sollte, einsetzte. Daß man mit dieser hinhaltenden Taktik, deren Ziel darin bestand, Wibalds Einfluß für kuriale Intentionen zu nutzen, Erfolg hatte, zeigt ein Diplom König Heinrichs (VI.),<sup>132</sup> in dem Heinrich, d. h. sein Erzieher Wibald, ein auffallendes Bestreben zeigt, gegenüber Eugen III. ein Verhältnis vertrauensvoller Zusammenarbeit zu fundieren. Dies schließt eine Beeinflussung der Reichspolitik seitens der Kurie ein. In dieser Argumentationskette stehen die auf einer Konzeption Wibalds basierenden Briefe einiger Intervenienten an den Papst

126 H. Gleber: Papst Eugen III. (1145-1153) unter besonderer Berücksichtigung seiner politischen Tätigkeit. Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte 6, Jena 1936, S. 76.

127 K. H. Schäfer, wie Anm. 4, S. 19f.

128 Ebenda, S. 20.

129 DK III 182, MGH DD 9, S. 328ff., S. 330: *Hoc quoque notum esse volumus, quod venerabilis pater noster Evgenius sancte Romane ecclesie summus pontifex frequenti nos admonitione tam per suos quam per nostros legatos hortatus est, ut monasteria feminarum, que nostre ditioni et ordinationi in regno nostro specialiter pertinent, in quibus divina religio penitus dilapsa est, regulare et reformare dignaremur.*

130 H. Gleber, wie Anm. 126, S. 76.

131 F. J. Jakobi, wie Anm. 24, S. 112.; F. Stephan-Kühn, wie Anm. 25, S. 317ff.; F. Hausmann, wie Anm. 86, S. 198.

132 H. Gleber, wie Anm. 126, S. 77.; F. J. Jakobi, wie Anm. 24, S. 108.  
DH (VI) 4, MGH DD 9 = Wib.ep. 68, S. 145f.

isoliert da.<sup>133</sup> Sie schildern die Zustände insbesondere in Kemnade und stellen Wibalds Vorgehen speziell in bezug auf seine *utilitas* in ein positives Licht. F. Stephan-Kühn geht davon aus, daß ihre Entstehung dadurch bedingt worden sei, daß sich Wibald mangels Rückhaltes durch den König veranlaßt gesehen habe, neue Verbündete zu suchen.<sup>134</sup> Es ist jedoch, folgt man dieser Interpretation, verwunderlich, daß die Liste der Intervenienten Personen umfaßt, die Wibald negativ gesonnen sein müßten.<sup>135</sup> Dies sind insbesondere Heinrich der Löwe,<sup>136</sup> Bischof Bernhard von Hildesheim<sup>137</sup> und Werner von Amelungsborn.<sup>138</sup> Ihr Auftreten wird darauf zurückgeführt, daß es Wibald in relativ kurzer Zeit gelungen sei, seine Macht fest zu etablieren.<sup>139</sup> Durch eine geschickte Abstufung der von ihm konzipierten Aussagen sei es gelungen, auch die oben angeführten Personen zu einem aktiven Eintreten für Corveyer Belange zu veranlassen.

Diese Erklärung paßt allerdings nicht in das skizzierte Bild eines latenten, alle Herrschaftsfragen überlagernden Dualismus zwischen Welfen und Staufern, in dem Wibald ein ständiger Verfechter staufischer Interessen war.<sup>140</sup>

F. Stephan-Kühn vermag das Problem nur zu umgehen, indem sie davon ausgeht, daß die im Briefbuch überlieferten Schreiben lediglich Konzepte darstellen und es fragwürdig sei, ob sie überhaupt alle ausgestellt worden seien.<sup>141</sup>

Geht man jedoch von der oben dargestellten politischen Konstellation aus, die einen Interessenkonflikt zwischen Welfen und Staufern hinsichtlich Kemnades und Fischbecks verneint, passen die Schreiben durchaus in das Gesamtbild. Die Existenz dieser Briefe bedingt dann allerdings, daß sich Wibald seiner Rolle in den Plänen der Kurie nicht bewußt war bzw. ihre Auswirkungen noch nicht absehen konnte.

Daß auch diese Briefe der Bestätigung der Ansprüche Corveys dienlich waren, zeigt die Aufforderung Eugens III. an den Erzbischof von Bremen und die Bischöfe von Verden und Minden, Wibalds Bestrebungen um Rückerwerb der Kemnade entfremdeten Besitzungen zu unterstützen.<sup>142</sup> Sie basieren jedoch auf Wibalds Güterverzeichnis Wib.ep. 82, das durchaus an die Kurie weitergegeben

133 Wib.ep. 69-75, S. 145ff.

134 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 118.

135 F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 109.

136 Wib.ep. 70, S. 146f.

137 Wib.ep. 69, S. 145.

138 Wib.ep. 75, S. 150f.

139 F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 110.

140 Ebenda, S. 74.

141 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 120.

142 Wib.ep. 83, S. 157f.

sein konnte, und können daher nicht dazu herangezogen werden, die These einer Nichtausfertigung zu entkräften.<sup>143</sup>

Den Abschluß dieser Bemühungen bildete die Ladung an Wibald, vor dem in Trier weilenden Papst zu erscheinen, welche auch an seine Kontrahentin Judith von Northeim ergangen war. Ob es dort zu einem direkten Zusammentreffen der beiden kam, ist nicht belegbar.<sup>144</sup> Es ist aufgrund des langen Aufenthaltes des Papstes (30. November 1147 bis Mitte Februar 1148) und des Wortlautes von Wib. ep. 143 nicht wahrscheinlich.<sup>145</sup> Die weitere Ladung an beide Kontrahenten, zwecks persönlicher Gegenüberstellung in Reims zu erscheinen, macht es eher unwahrscheinlich, daß eine solche bereits in Trier stattgefunden hat. Aus dieser Einladung wird u. a. abgeleitet, daß Wibalds Glaubwürdigkeit vom Papst kaum höher eingeschätzt worden sei als die Judiths, da der Bericht des „*magister graecus*“ noch nicht eingetroffen sei.<sup>146</sup> F. J. Jakobi, F. Hausmann und H. Gleber führen diesbezüglich an, daß die Verzögerung einer Entscheidung seitens der Kurie durch die politische Lage erklärbar sei, die es Eugen III. in Abwesenheit des Königs gestattet habe, direkten Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse im Reich zu nehmen.<sup>147</sup> Gegen diese These, die eine Entscheidung der Translation von einer Untersuchung der Corveyer Verhältnisse abhängig macht, spricht, daß Wibalds Position in Corvey durch die Trierer Verhandlungen gestärkt wurde, indem sein Abbatiat in Corvey durch ein päpstliches Mandat nochmals bestätigt wurde und die Mönche zum Gehorsam gegen ihren Abt ermahnt wurden.<sup>148</sup>

Judith erschien nicht mehr in Reims, was zur Folge hatte, daß sie mit der Bestätigung ihrer Absetzung ihre Rechtsansprüche auf Kemnade und damit den Kampf gegen Wibald verlor. Ob sie bereits in Trier eingesehen hatte, daß sie sich nicht gegen Wibald durchsetzen konnte, bleibt offen.<sup>149</sup>

Während F. Stephan-Kühn und K. Lübeck davon ausgehen, daß auch in Reims noch keine Anerkennung seitens der Kurie erfolgt sei,<sup>150</sup> wird von F. J. Jakobi angeführt, daß eine solche in Form eines Mandates erfolgt sei.<sup>151</sup> Darauf verweise das Diplom Friedrichs I., DF I 11 (1152), das die Rechte Corveys über Kemnade mit dem Hinweis „... *quemadmodum et a reverendo patre nostro papa Evgenio*

143 Wib. ep. 82, S. 155f.

144 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 117f.

145 Wib. ep. 143, S. 225.

146 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 117f.

147 F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 112.; H. *Gleber*, wie Anm. 126, S. 72ff.; F. *Hausmann*, wie Anm. 86, S. 198.

148 Vergl. F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 111.

149 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 121.; K. *Lübeck*, wie Anm. 19, S. 418.; F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 112.

150 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 120f.; K. *Lübeck*, wie Anm. 19, S. 416.

151 F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 113.

*per auctoritatis sue privilegium eidem Corbeiensi ecclesie confirmatum esse dinoscitur . . .*“ (wie auch anerkannt wird, daß das Privileg von unserem verehrten Vater Papst Eugen wegen seiner Autorität dieser Corveyer Kirche bestätigt worden ist) kommentiere.<sup>152</sup> Dem hält F. Stephan-Kühn entgegen,<sup>153</sup> daß ein Hinweis für eine endgültige Bestätigung erst in Wib.ep.359 (9. 1. 1152) auftauche,<sup>154</sup> das von K. Honselmann rekonstruierte Mandat daher wohl auf das gleiche Jahr zu datieren sei.

Für die Existenz eines Mandates spricht allerdings wiederum ep. 143 Wibalds an Diebold von St. Severin, einen Intervenienten Judiths, aus dem Jahre 1148, in dem der Corveyer Abt behauptet, er verfüge über ein Mandat, Corvey zu reformieren.<sup>155</sup>

### *6. Das Eingreifen Bischof Heinrichs v. Minden und die endgültige Klärung der Inkorporationsfrage*

Selbst wenn, was ungeklärt bleiben muß, eine Bestätigung der Inkorporation per päpstliches Mandat in Reims erfolgte,<sup>156</sup> so bedeutete dies noch nicht, daß damit auch die Auseinandersetzungen um die Klöster beendet worden waren. Zwar herrschte nach dem Konzil eine Zeitlang Ruhe im Kampf zwischen Wibald und Judith, weil letztere erkannte hatte, daß ihre Rechtsansprüche verwirkt waren.<sup>157</sup> Allerdings bedeutete dies nicht das Ende der Bestrebungen der ehemaligen Äbtissin, erneut Einfluß in Kemnade zu gewinnen. Ihre Position durch das Geseker Abbatat war stark genug, und zudem verfügte sie mit dem mit ihr verbündeten Dietrich von Ricklingen über eine Person, die im Kloster eingreifen konnte.

Neben diesen war Wibald in Bischof Heinrich von Minden ein neuer Gegner erwachsen. Er hatte zuvor bereits eigenmächtig in die Fischbecker Angelegenheiten eingegriffen, indem er dort ein durch Cappenberger Prämonstratenser besetztes Chorherrenstift einrichtete,<sup>158</sup> um den in Diplom Konrads III. 182 geforderten Anspruch auf Reform zu erfüllen.<sup>159</sup> Dieses Eingreifen war dadurch legitimiert, daß Fischbeck aufgrund seiner Gründungsstatuten kein „*monasterium regis*“ (Reichsabtei), sondern ein Eigenkloster der Billunger bzw. deren Rechtsnach-

152 DF I 11, MGH DD 10.1, S. 21.

153 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 121.

154 Wib.ep. 359, S. 489: *Quae ad ius ipsius spectare dinoscitur.*

155 Wib.ep. 143, S. 225.

156 F.J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 112.

157 K. *Lübeck*, wie Anm. 19, S. 418.

158 F.J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 129.; H.-W. *Krummwiede*, wie Anm. 40, S. 106.; K. *Ortmanns*: Das Bistum Minden in seinen Beziehungen zu König, Papst und Herzog bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Germania Pontifica, Bensberg 1972, S. 64ff.

159 DK III 182, MGH DD 9, S. 328f.

folger gewesen war, das lediglich unter dem Schutz des Königs gestanden hatte, aber nicht in seinen Besitz übergegangen war und daher ein Eingreifen auf Initiative des Kirchenherrn gestattet hatte.<sup>160</sup>

Erste Anzeichen für ein gespanntes Verhältnis vermittelt Wib.ep. 145,<sup>161</sup> datiert auf Ende 1148 bzw. 1149.<sup>162</sup>

Heinrich von Minden übermittelt Wibald, daß er dessen Ansprüche ohne Zustimmung des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Paderborn nicht befriedigen werde. Worauf sich diese Ansprüche erstrecken, bleibt unklar. Es ist aber anzunehmen, daß es sich um Besitzansprüche auf Fischbeck handelt. Das Interesse des Bischofs an Fischbeck kann auch als Erklärung für das Engagement des Grafen von Schaumburg in dieser Angelegenheit dienen. Die Schaumburger waren als wichtige Lehnsträger dem Bistum besonders verbunden,<sup>163</sup> so daß das Einschreiten des Grafen Adolf neben dem Umstand, daß eine Verwandte dem Fischbecker Konvent vorstand,<sup>164</sup> auch auf Druck des Bischofs veranlaßt worden sein könnte.

Im April 1149 änderte sich die Situation zugunsten des Mindeners. Durch den tödlichen Sturz eines Knaben vom Dach der Kirche in Kemnade war diese nach allgemeiner Auffassung mit Ausnahme des Turmes entweiht worden<sup>165</sup> und Heinrich als Diözesan für die Rekonziliation zuständig.<sup>166</sup> Er kam jedoch einer entsprechenden Bitte des Corveyer Abtes nicht nach, worauf Wibald versuchte, durch ein persönliches Treffen die Differenzen aus dem Weg zu räumen.<sup>167</sup> Flankierend hierzu erwirkte er ein Aufforderungsschreiben des Königs<sup>168</sup> und deutete in einem persönlichen Schreiben an Heinrich die Möglichkeit an, die Weihe durch einen anderen Bischof vornehmen zu lassen.<sup>169</sup> Diese Drohung

160 H.-W. *Krummwiede*, wie Anm. 40, S. 114, verweist auf DO I 174, MGH DD 1, S. 255. Vergl. K. *Lübeck*, wie Anm. 91, S. 35.

161 Wib.ep. 145, S. 226.

162 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 123, Anm. 4.

163 D. *Dammeyer*: Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels. Mindener Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des ehemaligen Fürstbistums Minden, Mindener Jahrbuch NF.6, Minden 1957.

164 Chron.Corb., S. 59.

165 Wib.ep. 169 u. 170, S. 289f.

166 Wib.ep. 171, S. 291.

167 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 124.

168 DK III 207 = Wib.ep. 187, S. 307.

169 Wib.ep. 188, S. 308: *Volumus autem sanctitatem vestram non latere, quod Corbeiensis aeclesia per privilegia Romanorum pontificum hanc dignitatis prerogativam obtinuit, ut si diocesanus episcopus, quod sui officii est, implere nequeverit, ab alio catholico episcopo et libere uti possit.*

Wibalds entsprach wohl mehr Wunschdenken als Realität, da Kemnade nicht exemt war und daher vom Einfluß des zuständigen Diözesans abhing.<sup>170</sup>

Den vorläufigen Höhepunkt des Konfliktes bildete die durch Wibald erwirkte Ladung Heinrichs nach Aachen, um sich vor dem König betreffs der offenen Rekonziliation und der von ihm eingeleiteten Reform Fischbecks zu verantworten.<sup>171</sup>

Trotz dieser Ladung hatte sich Heinrichs Position verbessert, weil es ihm über die Frage der Rekonziliation gelungen war, die Fischbecker Angelegenheiten zweitrangig werden zu lassen und die von Wibald bereits gefestigt geglaubte Corveyer Position in Kemnade durch Verweigerung in Frage zu stellen. Er, der noch kurz zuvor auf Wibalds Ansprüche bezüglich Fischbecks nur reagieren konnte, befand sich nun im Besitz des Druckmittels der Verweigerung, welches allerdings nicht sehr stark war, da die Rekonziliation zu seinen Pflichten gehörte.

Im Gegensatz hierzu hatte sich Wibalds Lage, obwohl er nun von päpstlicher Seite unterstützt wurde, was durch ein Schreiben des Kardinaldiakons Guido an Heinrich, in dem letzterer zur Rekonziliation aufgefordert wurde, belegt ist,<sup>172</sup> zusehens verschlechtert.<sup>173</sup> Dies betraf insbesondere sein Verhältnis zum König, der nach wie vor auf Zahlung der in Fulda vereinbarten Summe bestand und nur unter dieser Voraussetzung bereit war, Wibalds Ansprüche zu unterstützen.<sup>174</sup> Dies berechtigt zu der Auffassung,<sup>175</sup> daß Wibald in dieser Situation, in der der Besitz von Kemnade nach Judiths Versuch vom 7. September 1149, das Kloster mit Waffengewalt zu erobern, noch unsicherer geworden sei und Corvey die geforderten Leistungen nicht aufbringen konnte, bereit gewesen sei, auf seine Ansprüche betreffs Fischbecks zu verzichten, wenn es ihm gelänge, den König zum Verzicht auf die für Fischbeck zu zahlenden 300 Mark zu bewegen.<sup>176</sup> Die Beweggründe hierfür werden konträr diskutiert. Ob die desolote wirtschaftliche Situation Corveys<sup>177</sup> oder der Widerstand des Mindener Klerus einen Verzicht auf

170 Vergl. F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 124, Anm. 8. Ferner H. *Goetting*: Die klösterliche Exemtion in Nord- und Mitteldeutschland vom 8. bis 15. Jahrhundert. Archiv für Urkundenforschung 14, 1936, S. 103-187.

171 DK III 212 = Wib.ep. 191, S. 311f.

172 Wib.ep. 190, S. 310.

173 Vergl. F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 125, und F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 133ff.

174 DK III 206 = Wib.ep. 181, S. 302f.

175 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 125f.

176 Wib.ep. 201, S. 319f.: *In vigilia nativitatıs sanctae Mariae abbatissa illa de Giseka in Kaminatensem ecclesiam armata manu introivit et eiectis inde fratribus Corbeiensibus . . . prepositum monasterii in flumen iactari precepit . . . contra Corbeiensıs . . . super eosdem malefactores irruerunt et . . . eos de ecclesia et loco cum ignomina expulerunt et quodam secum abduxerunt . . .*

Vergl. K. *Lübeck*, wie Anm. 19, S. 420.

177 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 126 und S. 332f.

Fischbeck begünstigte,<sup>178</sup> sollte als irrelevant offenbleiben. Festzustellen ist jedoch, daß sich die politische Lage grundlegend geändert hatte.

Schon Judith hatte sich bei ihrem Versuch, Kemnade gewaltsam zu erobern, auf ein Mandat Konrads III. mit unbekanntem Inhalt berufen,<sup>179</sup> das ein Beauftragter, über den Wibald abfällig bemerkt, daß er für eine halbe Mark gekauft worden sei,<sup>180</sup> anlässlich des Würzburger Hoftages im Juli 1149, auf dem hauptsächlich sächsische Große vertreten waren, erhalten hatte. Zudem hatte der König mit gewissen Kreisen in Sachsen über einen „Rückkauf“ der Klöster verhandelt, wohl um doch noch in den Genuß der 300 Mark zu gelangen, welche Corvey nicht aufbringen konnte.<sup>181</sup>

All diese Aktivitäten müssen aus den politischen Umständen heraus verstanden werden, die es geboten, ein Übergreifen des von Welf VI. in Bayern entfachten Aufstandes gegen den König nach Sachsen zu verhindern.<sup>182</sup> Dafür war man auf Seiten des Hofes bereit, politische Opfer zu bringen.

Als weiteren Umstand, der Wibalds Ansprüche gefährdete, ist zu beachten, daß sein Einfluß bei Hofe zurückgegangen war, da Konrad infolge einer Annäherung Eugens III. an Ludwig VII. von Frankreich und Roger II. von Sizilien eine distanzierte Haltung gegenüber der kurialen Partei bei Hofe, zu der auch der Abt von Stablo und Corvey zu rechnen war, eingenommen und andere Ratgeber vorgezogen hatte.<sup>183</sup> Von September bis Dezember 1149 ist Wibalds Tätigkeit durch die Bemühung gekennzeichnet, das Vertrauen des Königs zurückzugewinnen. Zudem hatte sich die Situation in Kemnade weiter verschlechtert, da sowohl Judith als auch Dietrich von Ricklingen und seine Söhne auf Kemnader Besitzungen übergriffen und der Konflikt mit Heinrich von Minden nicht beseitigt war.

Darauf verweist ein Brief Wibalds an den König, in dem er diesen um Hilfe ersucht.<sup>184</sup> Es ist angeführt worden, daß auch Heinrich der Löwe zu den Feinden des Corveyer Abtes zu zählen sei.<sup>185</sup> Er sei es gewesen, der Wibalds Gegnern den zum Kampf gegen Corvey erforderlichen Rückhalt gegeben habe. Gegen diese These spricht aber gerade das zur Stützung herangezogene Schreiben Konrads III.

178 F.J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 137.

179 DK III 209 = *Wib.ep.*202, S. 320ff.

180 Ebenda, S. 321: *Ad eam curiam venit quidam presbiter, ab abbatisa de Giseka mercede pro dimidia marca conductus, qui nichil de Kaminatensi re pertinebat, qui adversum nos, ut modo primum audivimus, multas querelas deposuit.*

181 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 126 und S. 333.

182 W. *Bernhardi*, wie Anm. 37, S. 756ff., und F. *Hausmann*, wie Anm. 86, S. 205.

183 F.J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 135.

184 *Wib.ep.*201, S. 319f.

185 K. *Lübeck*, wie Anm. 19, S. 421f. Weitergehende Ausführungen des Verfassers (S. 427) sind unschlüssig, zumal die herangezogenen Quellen falsch datiert sind.

an Heinrich.<sup>186</sup> Heinrich wird aufgefordert, die Kemnader Besitzungen Corveys zu schützen und gegen Dietrich von Ricklingen, dessen Söhne und Judith von Northeim vorzugehen. Dieses Schreiben, das in moderatem Ton verfaßt ist und keinerlei, auch nicht versteckte Drohungen beinhaltet, zeigt, daß man zu diesem Zeitpunkt, der jedoch wiederum durch eine veränderte politische Konstellation gekennzeichnet wird, in Heinrich keinen Gegner, sondern einen möglichen Verbündeten sah.<sup>187</sup>

Gleichzeitig versuchte Wibald über Johannes von Fredelsloh<sup>188</sup> und den Proto-notar Heinrich von Wiesenbach<sup>189</sup> bei Hofe zu intervenieren. Hierbei deutet sich im Schreiben an Heinrich an, daß Corvey bereit war, zum Preis der endgültigen Anerkennung der Inkorporation Kemnades die ohnehin kaum mehr durchsetzbaren Ansprüche auf Fischbeck aufzugeben.

Die Befürchtung Wibalds, daß sich seine Situation noch weiter verschlechtern könnte, wurde genährt durch den Umstand, daß Konrad III. die sächsischen Großen zum Hoftag nach Bamberg lud. In einem Schreiben an den König verweist Wibald darauf, daß die noch ausstehenden finanziellen Leistungen erbracht werden könnten, wenn der Kemnader Besitz gesichert werde, und meldet seinen Anspruch auf Teilnahme bei der Beratung in Bamberg an.<sup>190</sup> In einem gleich datierten Brief an Heinrich von Wiesenbach bittet er diesen, für ihn bei Konrad III. zu intervenieren und dafür zu sorgen, daß die Corveyer Angelegenheiten nicht zum Verhandlungsthema werden.<sup>191</sup>

Tatsächlich erhielt Wibald eine Aufforderung des Königs, in Bamberg zu erscheinen.<sup>192</sup> Nachdem der Aufstand Welfs VI. durch Heinrich (VI.) bei Flochberg endgültig niedergeworfen worden war, war Wibald als der „erfahrenste der außenpolitischen Ratgeber“ wegen Schwierigkeiten in der Rom- und Byzanzpolitik, insbesondere hinsichtlich des geplanten Romzuges Konrads, der ein Einvernehmen mit der Kurie erforderte, unentbehrlich geworden. Ferner konnte eine Verbesserung auf Konrads Engagement in Polen zurückgeführt werden. Hier war der Versuch des Königs mißlungen, seinen Schwager Wladislaw, der 1146 durch seinen Bruder Boleslaw vertrieben worden war, mit Waffengewalt auf den Herzogstuhl zurückzubringen. Da Boleslaw durch die sächsischen Fürsten,

186 DK III 233 = Wib.ep.247, S. 370.

187 F. Hausmann, MGH DD 9, S. 409, datiert das Diplom auf Würzburg, Juni 1150.

188 Wib.ep.203, S. 322f., ep.206., S. 325, Schreiben an Heinrich von Wiesenbach, ep.199 u. 200., S. 317ff., Schreiben an Johannes von Fredelsloh.

189 Wib.ep.199, S. 318: *Caeterum, frater karissime, nos laborem illum nequaquam assumere volumus, quia et thesauri ecclesiae nostrae exhausti sunt et tam Mindensis episcopus quam omnes clerici nobis in hoc amarissime contradicunt.*

190 Wib.ep.205, S. 324f.

191 Wib.ep.206, S. 325f.

192 Wib.ep.211, S. 330: *Curia futura est Bavenberch, non tamen frequens, ad quam familiariter venire iussi sumus ...*

insbesondere Albrecht den Bären, unterstützt wurde, hätte es fatale Folgen für Konrad gehabt, wenn auch die Kurie für ihn eingetreten wäre. Daher hielt es der König für geboten, sich der Kurie anzunähern, um sie zur Unterstützung seiner gegen Boleslaw gerichteten Politik zu veranlassen. Im Zuge dieser Politik war Wibald, der der kurialen Partei zugeordnet wurde, unentbehrlich geworden.<sup>193</sup>

Die neue Bedeutung der Person Wibalds bei Hofe ermöglichte es ihm, Vorteile zu erringen. Aus Wib.ep.222 geht hervor, daß es dem Abt gelungen war, den König dazu zu veranlassen, die noch ausstehenden 300 Mark unter Verweis auf seine Dienste für das Reich, also eine offene Anspielung auf seine momentane Bedeutung, zu erlassen.<sup>194</sup> Auch für eine Begleichung der offenstehenden Summe in Höhe von 200 Mark fehlt mit Ausnahme von Wib.ep.282 jeder Beleg.<sup>195</sup> Allerdings ist es auch möglich, daß die Ansprüche Konrads in Form erhöhter Servitialeistungen beglichen wurden, die in DK III 245 mit 6 Mark festgesetzt wurden.<sup>196</sup>

Nach Klärung der finanziellen Fragen verfügte Wibald über den nötigen Rückhalt, um gegen Judith von Northeim, Dietrich von Ricklingen und Heinrich von Minden vorzugehen. Der Konflikt mit dem Mindener Bischof hatte nach dem ergebnislosen Treffen beider Kontrahenten im Mai 1150 in Hameln,<sup>197</sup> zu dem Heinrich auf Vermittlung des Bischofs von Paderborn geladen hatte,<sup>198</sup> einen neuen Höhepunkt erreicht. Hierzu wird angeführt, daß das Einlenken des Mindeners durch das immer noch offene Hofgerichtsverfahren – Heinrich war, wie oben dargestellt, nach Aachen geladen worden, um sich zu verantworten, das Treffen konnte aber wegen des kurzfristig einberufenen Hoftages in Bamberg nicht zustande kommen – veranlaßt wurde.<sup>199</sup> Zweck des Treffens sei allerdings, so meint Jakobi unter Verweis auf Wib.ep.260, eine generelle Bereinigung des gespannten Verhältnisses unter Einschluß des Konfliktes um Kemnade gewesen.<sup>200</sup>

Nachdem der Vermittlungsversuch, wohl auch im Interesse des Corveyer Abtes, der befürchtete, nachgeben zu müssen, gescheitert war,<sup>201</sup> konnte Wibald

193 Während F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 127, hierfür keine Erklärung bietet, führen F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 139f., und K. *Lübeck*, wie Anm. 19, S. 421, eine erneute Veränderung der politischen Konstellation an.

194 Wib.ep.222, S. 341. Vergl. F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 140, Anm. 680.

195 Wib.ep.282, S. 410.

196 F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 141, gelangt zu der Auffassung, daß diese Schuld über erhöhte Servitialeistungen in den folgenden Jahren beglichen wurde. S. auch DK III 245, MGH DD 9, S. 429.

197 Wib.ep.260, S. 385f.

198 Vergl. F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 128f.

199 F. J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 146.

200 Wib.ep.260, S. 386.

201 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 130.

ungehindert die Vorteile ausspielen, die ihm seine neue Position bot. Zunächst drohte er Heinrich in scharfer Form mit dem Hofgerichtsverfahren und lehnte eine weitere persönliche Unterredung mit der Begründung ab, daß verhindert werden müsse, daß sich Heinrich dem ausstehenden Verfahren entziehen könne.<sup>202</sup> Ob davon auszugehen ist, daß der Abt noch zu diesem Zeitpunkt auf seinen Ansprüchen auf Fischbeck beharrt habe<sup>203</sup> und diese erst, als Heinrich in scharfer Form geantwortet habe,<sup>204</sup> infolge der unnachgiebigen Haltung des Mindeners aufgegeben habe, ist fraglich. Dieser These steht gegenüber, daß die Corveyer Ansprüche auf Fischbeck de facto schon durch die Erlassung der Restschuld von 300 Mark durch Konrad III. aufgegeben waren.<sup>205</sup> Zumindest wird Fischbeck seit Wib.ep.202, datiert auf Okt.-Nov.1149, nicht mehr erwähnt.<sup>206</sup>

Schließlich verlor der Mindener Bischof durch Wib.ep.269, in der Eugen III. ihm mitteilt, daß die Kemnader Kirche nicht entweiht sei, da ihr keine Gewalttat geschehen sei, das Druckmittel der Rekonziliation.<sup>207</sup> Er mußte einlenken, zumal sich auch der König verpflichtet hatte, gegen ihn und Dietrich von Ricklingen vorzugehen,<sup>208</sup> und der Papst ihn durch eine Aufforderung an Wibald, einen Streit zwischen Mindener Klerikern und einem gewissen Everhard beizulegen,<sup>209</sup> offen übergangen hatte, was seine Position im Mindener Domkapitel in Frage stellte.<sup>210</sup>

Der geschlossene Kompromiß sah vor, daß der Mindener Bischof die Inkorporation Kemnades anerkannte und die Güter der Corveyer Propstei unter seinen Schutz stellte, während Wibald sich dafür einsetzen wollte, daß das anhängige Hofgerichtsverfahren beigelegt wurde.<sup>211</sup> Letzteres geschah durch ein Diplom Konrads III.<sup>212</sup> Eine Beurkundung des ausgehandelten Kompromisses stand jedoch noch aus.

Durch den Frieden mit Heinrich war ein Teil der Gegnerschaft Corveys in

202 Wib.ep.260, S. 387.

203 F.J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 147.

204 Wib.ep.262, S. 389f.

205 Wib.ep.222, S. 341: *Significamus universitati vestre, quod dominus rex in nostra petitione clementer nos exaudivit, et trecentas marcas, quas debebamus ei, nobis cum benignitate remisit et, ut verbis ipsius utamur, cum ex iure hanc pecuniam posset a nobis extorquere, tamen propter sedulitatem servicii nostri circa eum nobis et Corbeiensi ecclesiae eam remisit;*

206 Wib.ep.202, S. 320ff.

207 Wib.ep.270, S. 398. Vergl. ep.269, S. 397f., Eugen III. an Wibald.

208 Wib.ep.276 u. 277, S. 404ff.

209 Wib.ep.268, S. 396f.

210 So F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 131. Die Gegenposition von F.J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 148, ist unbegründet, wenn die von P. *Jaffé*, wie Anm. 10, S. 396 u. 402, vertretene Datierung von Wib.ep.268 ante ep.276, die von F. *Stephan-Kühn* übernommen wird, zutrifft.

211 F.J. *Jakobi*, wie Anm. 24, S. 148.

212 DK III 239 = Wib.ep.296, S. 418f.

Kemnade abgespalten worden. Als Gegner verblieben lediglich Judith sowie Dietrich von Ricklingen und seine Söhne.<sup>213</sup> Allerdings war deren Position aussichtslos geworden, nachdem auch Heinrich von Minden, der durch das oben erwähnte Diplom aufgefordert worden war, gegen Dietrich vorzugehen, ins Lager der Gegner gewechselt war.

1151 verwendet sich Heinrich der Löwe bei Wibald für Dietrich und dessen Söhne, was nicht nur als ein Hinweis zu bewerten ist, daß letztere Wibald inzwischen fürchteten, sondern auch dafür, daß sie eine Beendigung des Konfliktes anstrebten.<sup>214</sup> Judith von Northeim hatte ihre Ansprüche auf Kemnade bereits zuvor aufgegeben und sich nach Geseke zurückgezogen.<sup>215</sup> Allerdings befanden sich die von ihr verlehnten Besitzungen weiterhin in fremden Händen.<sup>216</sup> Dies wird durch von Wibald veranlaßte päpstliche Schreiben an Hartwig von Bremen,<sup>217</sup> Hermann von Verden<sup>218</sup> und Heinrich von Minden<sup>219</sup> deutlich, in denen sie aufgefordert werden, Corvey beim Wiedererwerb der durch Judith entfremdeten Besitzungen zu unterstützen.

Eine endgültige Anerkennung der Inkorporation Kemnades erfolgte schließlich im März 1151 durch ein Diplom Konrads III.<sup>220</sup> Auffällig an diesem Diplom ist, daß es auf den März 1147, zeitgleich zu DK III 182, datiert wurde.<sup>221</sup> Diese Rückdatierung ist wohl dadurch zu begründen, daß Wibald, auf den das Diktat für beide Diplomata zurückgeht, das Ergebnis des vierjährigen Konfliktes als Niederlage im Vergleich zu dem, was er 1147 angestrebt hatte, verstand.<sup>222</sup> Der 1152 erreichte Zustand sollte daher der Nachwelt als eine 1147 vollzogene Translation vermittelt werden. Abschließend wurde die Übertragung Kemnades

213 Wib.ep.320, S. 449.

214 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 132.

215 K. *Lübeck*, wie Anm. 19, S. 426.

216 F. *Stephan-Kühn*, wie Anm. 25, S. 132.

217 Wib.ep.352, S. 485f.

218 Wib.ep.359, S. 489.

219 Wib.ep.360, S. 489f.

220 DK III 245, MGH DD 9, S. 426ff.

221 DK III 182, MGH DD 9, S. 328ff.

222 Zur Datierung s. F. *Hausmanns* Einführung zu DK III 245, MGH DD 9, S. 426, und P. F. *Kehr*, wie Anm. 124.

1152 durch ein Diplom Friedrichs I. bestätigt.<sup>223</sup> Somit fand ein Konflikt, der stark durch politische Konstellationen und Fragen, die ihn nicht direkt berührten, beeinflußt worden war, sein Ende.

223 DF I 11, MGH DD 10.1, S. 21ff.

H. *Simonsfeld*: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I., Bd. 1 (1152-1158), Jahrbücher der deutschen Geschichte 23, Leipzig 1908, S. 78, Anm. 234, schließt fälschlich aus dem Passus: *confirmatus etiam . . . , ut Corbeiense monasterium prenominatum Keminada . . . tres abbatiolas scilicet Eresburch . . . Meppiam et Visbike cum decimis et possessionibus undique ad pertinentibus*, daß der Anspruch auf Fischbeck erneuert worden sei. Diese Auffassung übernimmt H. *Appelt*: Einführung zu DF I 11, a. a. O., Anm. 449.

*Visbike* muß mit der von Ludwig d. Frommen an Corvey übertragenen Propstei Visbek gleichgesetzt werden, was bereits aus der Parallelstellung zu den gleichfalls von Ludwig d. Frommen übertragenen Propsteien Eresburg, dem heutigen Obermarsberg, und Meppen hervorgeht.